



IF NOT
NOW,
WHEN?

12. VV DER KZV NORDRHEIN
Mit bekannter
Geschlossenheit

START NEUER FORTBILDUNGSFORMATE
Zahnmedizin kompakt
und KHI on Tour



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.



Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de



Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de



Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

„Die digitale Zeitenwende ist endlich bei uns angekommen!“



Am 27. Februar 2022 erklärte Bundeskanzler Scholz drei Tage nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine: „Wir erleben eine Zeitenwende.“

Der brutale Krieg hat großes Entsetzen, aber auch eine sehr große Solidarität hervorgerufen. Die Zahnärzteschaft hat sich sofort intensiv und unbürokratisch für die Geflüchteten eingesetzt. Darauf können wir stolz sein, denn wir haben einmal mehr bewiesen, „dass wir uns immer dem Gemeinwohl und den Menschen verpflichtet fühlen und dass auf uns in jeder Krise Verlass ist“. Dahingehend kann ich dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer nur vorbehaltlos zustimmen (VV-Bericht, Seite 6; Spendenaufruf des HDZ auf der Rückseite).

Verlass ist leider auch darauf, dass in Deutschland die Mühlen der überbordenden Bürokratie nur langsam mahlen. Das gilt auch für die gesetzliche Regelung der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Bei Redaktionsschluss (20. Mai) war noch nicht ganz

sicher, ob die vorgesehenen Änderungen ab dem Stichtag 1. Juni 2022 gelten werden. Geflüchtete und registrierte Ukrainer wären dann als Leistungsberechtigte dem SGB II (Arbeitsuchende) bzw. SGB XII (Sozialhilfe) und damit der GKV unterstellt (Seite 15).

Digitale Zeitenwende kommt

Eine ganz andere Zeitenwende steht endlich unmittelbar bevor. Bislang haben allenfalls die Krankenkassen von der Digitalisierung profitiert, jetzt gibt es nützliche Anwendungen für Zahnarztpraxen:

Die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) erleichtert nach kurzer Einarbeitung endlich, die Anforderungen des Datenschutzes ohne großen Aufwand zu erfüllen und Nachrichten, Röntgenbilder usw. mit der Kollegenschaft und interdisziplinär sicher auszutauschen (Seite 16 f.).

Cave! Bis Jahresende müssen alle Praxen über die dann verpflichtende Anbindung verfügen. KIM ist auch notwendige Voraussetzung für das elektronische

Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ), das viele Abläufe in der Praxis wesentlich vereinfacht. Der HKP wird digital an die Kasse übermittelt, diese spielt einen elektronischen Antwortdatensatz zurück. Das PVS verarbeitet anschließend alles automatisch.

Die Erfahrungen der Testpraxen sind bisher äußerst positiv: Es geht sehr schnell und unbürokratisch. Am 1. Juli 2022 soll der Echtbetrieb beginnen.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Praxis zeitnah an KIM angebunden wird. Auch wenn es nicht Tage, sondern Jahre gedauert hat und Deutschland bei der Digitalisierung hinterherhinkt – nicht nur im Gesundheitswesen: Die digitale Zeitenwende kommt!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Andreas Kruschwitz
Mitglied des Vorstands der
KZV Nordrhein

Zeitenwende? Zeitenwenden!



6

12. VV der KZV Nordrhein: Mit bekannter Geschlossenheit

Kassenzahnärztliche Vereinigung

12. VV der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022):

- Mit bekannter Geschlossenheit 6
- Resolution und angenommener Antrag 13

Update: Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine 15

KIM:

- Schnell installieren 16
- Neue Videoproduktion der KZV Nordrhein 17

myKZV: Vieles NEU machte der Mai 18

Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung in NR 20

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022 21

Bekanntgaben:

- Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer NR und der KZV NR 32

Zahnärztekammer/VZN

Was hat sich bei den Aligner-Start-ups getan? (RZB-Interview mit Dr. Ralf Hausweiler) 22

Systematische Parodontitisbehandlung: Klarstellung des BMG zur analogen Berechnung 24

Notfalldienst –

Änderung für den Einteilungszeitraum ab September 26

Neue Ausbildungsordnung für ZFA 28

Neue Pflegekammer NRW: erste Gespräche mit der ZÄK NR für eine zukünftige Zusammenarbeit 31

Bekanntgaben:

- Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer NR und der KZV NR 32
- VZN vor Ort 33
- Amtliche Bekanntmachungen im Mai 2022 53
- Ermächtigung zur Weiterbildung KFO 53
- Frühjahrs-KV 53

Gesundheitspolitik

16. Gesundheitskongress des Westens 34

GPA der CDU NRW mit Gesundheitsminister Laumann 37

Aus Nordrhein

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Aachen: „Let's Talk“ – die Zweite 40



Aktuelles KIM-Video auf kzvnr.de und viel Neues bei myKZV



16. Gesundheitskongress des Westens



Aligner-Start-ups: Interview mit Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler



Zahnmedizin kompakt und KHI on Tour Start im August und September

BZÄK/KZBV

BZÄK: Zahnmedizin für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf 43
 KZBV: Zahnärzteschaft geht Kampf gegen Parodontitis aktiv an . . 44

Fortbildung

4. Tag der Seniorenzahnmedizin (Programm) 45
 KHI – Quo vadis (RZB-Interview mit Dr. med. habil Dr. Georg Arentowicz) 46
 Zahnmedizin kompakt (inkl. Programm) 48
 KHI on Tour – Preview 1 (inkl. Programm) 50
 Praxisabgabeseminar (Programm) 53
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 54
 Neuer Lehrgang: Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente 56

Informationen

BFB startet Jobportal für Ukrainerinnen und Ukrainer 58

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 60

Nach der Praxis

Niederlassung im „Alten Pastorat“ von 1751 62

Feuilleton

Buchtipp: Prof. D. Groß: Lexikon der Zahnärzte & Kieferchirurgen im ‚Dritten Reich‘ und im Nachkriegsdeutschland 64
 Historisches: Dr. Newell Sill Jenkins, Begründer der ästhetischen Zahnheilkunde 66
 Freizeittipp: Kronenburg/Dahlem (Kreis Euskirchen) 68
 Humor: Schnapschuss & In den Mund gelegt 72

Rubriken

Ausblick 71
 Editorial 1
 Impressum 71
 Vorab 4
 Zahnärzte-Treffs 39



Vorab



Nach den Ostertage wurde ein nordrhein-westfälischer Zahnarzt in allen Medien gelobt – vom Stern über RTL-News bis zum SPIEGEL. Stefan Hüttermann aus Dorsten half einem Uhu mit abgebrochener Schnabelspitze.

Hilfe suchte dessen Besitzer bei einem befreundeten Zahnmediziner. Der Falkner ging zurecht davon aus, beim Zahnarzt beste Qualität zu erhalten und erklärte, er könne sich darauf verlassen, dass hochwertige Materialien genutzt werden, die auch für die Behandlung von Menschen im Einsatz sind.

Vermutlich hatte der Uhu nach Hühnern des Nachbarn gepickt und dabei gegen das Gitter geschlagen: „Dabei ist ein Teil der Hornplatte abgeplatzt.“

Zahnarzt Hüttermann freute sich über den außergewöhnlichen Patienten: „Das ist eine schöne Sache, so was auch mal bei einem Tier zu machen.“ Dank der Behandlung kann der kaputte Schnabelteil jetzt wieder nachwachsen. ■

Tholuck-Medaille 2021 an Prof. Dr. Ina Nitschke

In den elitären Kreis der Tholuck-MedaillenträgerInnen wurde letztes Jahr Prof. Dr. Ina Nitschke erhoben. Pandemiebedingt wurde Prof. Nitschke die Urkunde erst in diesem April über den Dächern der Universität Zürich überreicht.

Prof. Nitschke erkannte schon früh die besondere Bedeutung der Seniorenzahnmedizin und den wichtigen Anteil der Prävention im Pflegealltag. Die umfassende Betrachtung der Seniorenzahnmedizin und die konkrete Umsetzung praktikabler Konzepte wurden ab 2000 ein Schwerpunkt ihrer Forschung. Prof. Nitschke ist Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V.

Schon bald wird die Fachwelt wieder Neues von Prof. Nitschke hören bzw. lesen. Im Herbst wird das Buch mit dem Titel „Mobile Zahnmedizin – die aufsuchende Betreuung“ erscheinen. Sie hat daran als Autorin und Mitherausgeberin gearbeitet. ■

Quelle: Verein für Zahnhygiene, PM vom 11.4.2022



Adipositas begünstigt Parodontitis



Adipositas erhöht bekanntlich das Parodontitisrisiko. Ein Forscherteam aus den USA hat die Mechanismen auf zellulärer Ebene entschlüsselt.

Eine US-amerikanische Forschungsgruppe konnte mithilfe eines Tiermodells einen Zelltyp detektieren, der bei Adipositas in erhöhter Konzentration vorhanden ist und das Wachstum von Osteoklasten fördern soll, die verantwortlich für den Abbau von Alveolarknochen bei einer Parodontitis sind. Die Studienergebnisse wurden kürzlich im Journal of Dental Research veröffentlicht. Lesen Sie weiter: <https://www.zm-online.de/news/zahnmedizin/wie-adipositas-parodontitis-beguenstigt> ■

Quelle: doi:10.1177/00220345211040729

Neue Studie der Ruhr-Universität Bochum

Pflanzliches Mundspray zeigt antivirale Wirkung

Eine aktuelle firmenunabhängige In-vitro-Studie von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum (RUB), erschienen am 1. Februar 2022 im Journal of Hospital Infection, hat gezeigt: Von neun getesteten Nasen- und Mundsprays konnten zwei Produkte durch gute antivirale Wirkung überzeugen.

Ein Nasenspray mit Natriumhypochlorit („Chlorbleiche“), ein etabliertes Produkt für die Nasennebenhöhlen, wirkte (bekanntermaßen) gegen behüllte Viren. Des Weiteren zeigte das pflanzliche Produkt REPHA-OS* mit Myrrhe, das sich insbesondere durch seine pflegenden Eigenschaften auszeichnet, die stärkste Wirkung aller neun Testpräparate.

Die RUB-Autoren sprechen flankierend auch Empfehlungen zum Einsatz aus: Nicht nur bei Zahnärzten und ihren Patienten, um die Viruslast im Rachen bei Behandlungen mit räumlicher Nähe zu reduzieren, sondern auch bei OPs im Rachenbereich sei der Einsatz eine Option – dito für medizinisches Fachpersonal im Allgemeinen, um das Risiko der Virusexposition zu verringern.

Mehr Infos unter www.repha-os.de

Quelle: CGC-Pressemitteilungen, 3.5.2022

(Zahn-)Ärzte blicken pessimistischer in die Zukunft

Niedergelassene Mediziner:innen in Deutschland blicken pessimistischer in die Zukunft als 2021. Das ist dem Medizinklimaindex (MKI) der Stiftung Gesundheit zu entnehmen, der im April veröffentlicht wurde. An der Befragung nahmen 984 Leistungserbringer teil.

Im Vergleich zum Herbst 2021 sank der Indikator für wirtschaftliche Zufriedenheit und Zuversicht der Ärzte um 1,7 Punkte. Sie schätzten ihre wirtschaftliche Lage momentan zwar so positiv ein, wie seit 2015 nicht mehr. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate seien aber deutlich gesunken, so der Forschungsleiter der Stiftung, Konrad Obermann. Pessimismus herrscht vor allem bei den Zahnärzten:

40,1 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage, nur 2,7 Prozent erwarten eine Verbesserung.

Quelle: Tagesspiegel



© Adobe Stock/luismolinero

Zahl des Monats

6,6

Prozent aller in Deutschland tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben ausschließlich die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes. Die fünf häufigsten per 31.12.2020: syrisch, rumänisch, griechisch, niederländisch und polnisch.

(Quelle: Klartext 04/22)

„Wäre ich Gesundheitsminister, würde ich ... die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung wieder stärker ausbauen. Sie ist eine tragende Säule unseres Gesundheitswesens.“

Dr. Wolfgang Eber, Apotheken Umschau Pro – Gesundheit & Politik online, 25.4.2022



Mit bekannter Geschlossenheit

12. VV der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022)

Am 7. Mai 2022 war das Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel Schauplatz der 12. Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein. In Mittelpunkt standen Berichte des nordrheinischen KZV-Vorstands sowie Informationen von Dr. Wolfgang Eßer und ZA Martin Hendges über das Geschehen auf der Bundesebene. Die Freude aller Beteiligten, sich in Präsenz treffen zu können, wurde getrübt durch Trauer und Unverständnis über den Krieg in der Ukraine.

Dr. Ludwig Schorr eröffnete die Frühjahrs-VV der KZV Nordrhein mit einer Rückschau: „Es lohnt sich manchmal, einen Blick in ältere Papiere zu werfen. Man wird daran erinnert, dass nicht alles so gewesen ist, wie wir es heute zufrieden vorfinden, denn es

war ein langer Weg unserer KZV hin zu der Geschlossenheit, die wir heute als selbstverständlich empfinden.“

Der VV-Vorsitzende zitierte anschließend aus der Niederschrift der VV vom 22. Februar 1997 zur Abstimmung, in der Dr. Ralf Wagner zum Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein gewählt wurde. Dr. Schorr gratulierte Dr. Wagner herzlich zum 25-jährigen Dienstjubiläum und ergänzte: „Wir können auch uns beglückwünschen.“

Dr. Wagner ist damit dienstältester Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein und einer der dienstältesten in Deutschland. Er ergänzte später, es habe in dieser Zeit zwar leider interne Streitigkeiten in der Kollegenschaft gegeben, aber „die KZV lief auch unter der Führung von Dr. Osing damals hervorragend“.

Nach diesem erfreulichen Jubiläum stand ein aktuelles, aber sehr unerfreuliches Thema auf der Agenda: Dr. Schorr verlas die Resolution der VV zum Ukrainekrieg mit der Ankündigung: „Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen.“ Dem Antrag von Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil und Dr. Oktay Sunkur stimmte anschließend die Versammlung mit einer Ausnahme einstimmig zu.

Fehlentwicklung bei den MVZ

Dr. Wagner begann seinen Bericht als Vorsitzender mit einem Thema, das ihn bereits seit Jahren umtreibt und dessen Bedeutung immer größer wird: Die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren wächst stetig, mehr als ein Viertel wird mit Fremdkapital finanziert. Er erklärte unter anderem, die von Anfang an



Der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr leitete gewohnt souverän die Versammlung.

© Dr. Matthias Weddermeyer (7), Overhoff (8)

Der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Ralf Wagner warnte vor politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene: zum einen vor dem „neuen Ungetüm europäischer Gesundheitsdatenraum“. Mit der wachsenden „Datengier“ gingen nämlich u. a. bis ins Absurde wachsende Dokumentationspflichten einher. Zum anderen verfolge die EU beim Amalgam statt des ursprünglich vereinbarten „Phase-down“ mittlerweile das Ziel, ein vollständiges „Phase-out“ zu erreichen. Dadurch sei indirekt die aktuelle Mehrkostenregelung für Mehrschichten-Kompositfüllungen bedroht.



gehegte Befürchtung, in einigen iMVZ wechselten die Geldgeber, beginne sich zu bestätigen.

Mittlerweile hätten erfreulicherweise die ärztlichen Kollegen und auch die Medien die Gefahren der Kommerzialisierung und Vergewerblichung des Gesundheitssystems erkannt. Unter anderem in der NDR-Sendung „Panorama“ habe eine Zahnärztin sogar öffentlich erklärt, sie sei zu Behandlungen gezwungen worden, die gar nicht notwendig gewesen wären. Damit habe sich eine weitere Befürchtung der Kritiker der iMVZ bestätigt. Trotz der überzeugenden Argumente der Zahnärzteschaft bewege sich die Gesundheitspolitik auf der Bundesebene bislang leider so gut wie gar nicht.

Dabei belege eine Untersuchung des Instituts PROGNOSE, dass die zahnärztlichen MVZ höhere Kosten für die Krankenversicherung verursachen. Noch größer seien, so Dr. Wagner weiter, die Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft. Denn die meisten MVZ werden in Großstädten oder im Speckgürtel installiert. Sie stellen zudem sehr viele junge Zahnärzte an. Zahnärz-

te auf dem Land tun sich dagegen immer schwerer, Assistenten oder Angestellte mit Perspektiven einer späteren Übernahme zu finden.

Dr. Wagner berichtete über seine Erkenntnisse: „Die meisten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte wollen sich niederlassen, aber sie brauchen heute länger als früher. Wenn sie dann die erste Zeit in einem MVZ gewesen sind, wirkt das nach.“ Zum einen hätten sie in der Stadt studiert und gearbeitet und seien daher mit der Stadt verwachsen. Zum anderen sei in den MVZ eine stärkere Spezialisierung auf bestimmte Therapien üblich, während der Zahnarzt auf dem Land eher als Generalist mit einem breiten Therapiespektrum tätig ist.

Dr. Wagner regte an, sich in naher Zukunft noch stärker um das Problem zu kümmern: „Es ist zu überlegen, ob die MVZ nicht gerade auf dem Land unsere Versorgungsstruktur grundlegend gefährden. Eine perfekte Lösung dafür, wie die zahnmedizinische Versorgung dort langfristig aufrechterhalten werden kann, habe ich nicht. Aber wir müssen uns dringend Gedanken machen!“



KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz warnte in seinem Vortrag eindringlich vor immer neuen Versuchen der Politik, die Selbstverwaltung langfristig zu schwächen. Er appellierte an die Kollegenschaft, sich diesen energisch zu widersetzen.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt dankte in seinem informativen Bericht dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Eßer. Mit dessen Amtsantritt habe nach einer Ära erfolgloser Auseinandersetzungen eine Zeit begonnen, in der die KZBV durch mit Daten und Fakten hinterlegte Argumente und eine gute Verhandlungsführung die Situation der Zahnarztpraxen stark verbessert habe.

Die VV forderte dann auch in ihrem zweiten Antrag, „die im TSVG verfassten Regelungen bezüglich investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) ... dringend fortzuentwickeln“.

Im Zusammenhang mit der drohenden Unterversorgung kam Dr. Wagner auf die Frage zu sprechen, ob und welche der seit einiger Zeit bestehenden sogenannten Sicherstellungsinstrumente usw. man anwenden könne, um als KZV einzugreifen, wenn es tatsächlich zu einer regionalen Unterversorgung kommt.

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer griff in seinem mehr als einstündigen Bericht (s. u.) das Thema „Sicherstellungs-

Abteilung Register / Zulassung

Stand	01.04.2022	Veränderung seit VV Dez. 2021
Vertragszahnärzte		-1,35%
Grad (Vollzeitäquivalente)	5.021,17	
Köpfe	5.050	
Angestellte Zahnärzte		+2,31 %
Grad (Vollzeitäquivalente)	2.058,75	
Köpfe	2.438	
Gesamtbehandler	7.488	-14
MVZ	207	-2 Verzichtes/+28 Zulassungen
BAG	587	-43/+26
Überörtliche BAG	68	-10/+12
Zweigpraxen	28	+1

KZV Nordrhein © 2022



instrumente“ auf. Er habe erwartet, dass bereits mehr KZVen diese vom Gesetzgeber dank des politischen Engagements der KZBV eingeräumte Möglichkeit nutzen: „Eine sachgerechte Zukunftskonzeption des Sicherstellungsauftrags darf nicht ausblenden, wie sich unser Berufsstand demografisch entwickelt, dass die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er- und 70er-Jahren ausscheiden, dass die Angestelltenverhältnisse zunehmen und die Niederlassungsbereitschaft abnimmt.“

Vielfältige Vorstandsberichte

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt brachte in seinem Teil der drei Vorstandsberichte die Delegierten bei wichtigen Daten der KZV Nordrhein mit anschaulichen Diagrammen auf den aktuellen Stand. Er erläuterte die Punktwert- und Umsatzentwicklung und wies auf durch die Pandemie bewirkte Verzerrungen hin. Zudem stellte er die finanzielle Bilanz der Aufstockungsbeiträge für von der Pandemie Betroffene und der Hilfszahlungen für durch die Hochwasserkatastrophe schwer geschädigte Praxen vor.



Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer befürchtet, dass die Selbstverwaltung weiterhin und ganz unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation und der Person des Gesundheitsministers von der Politik immer mehr als verzichtbar angesehen wird.

Bericht mit einer eindringlichen Warnung vor solchen Kontrollmechanismen begann. Er stellte ein aktuelles, von der Bundesregierung gefördertes Kölner Forschungsprojekt zur „Value Based Care“ vor. Ziel sei letztlich die institutionelle Überwachung aller medizinischen Leistungen, bei der alle Behandlungsschritte erfasst werden, mit dem Ziel, die Abläufe allein unter Kosten-Nutzen-Aspekten durch Standardisierung zu optimieren.

Kruschwitz appellierte an die Kollegenschaft: „Lassen Sie nicht zu, dass auf diese Weise unsere Selbstverwaltung langfristig verdrängt wird und ersetzt durch von Kapitalinteressen oder sozialistisch gesteuerte Mechanismen.“ Abrechnung und Honorarberichtigung werden leider bereits jetzt vermehrt mit Massenansprüchen einzelner Krankenkassen zu vermeintlichen Parallelabrechnungen belastet.

Kruschwitz berichtete zudem über die beiden ersten regionalen Zahnärztereversammlungen auf Bezirksebene unter dem Titel „Let's Talk“, die dank des digitalen Formats und eines äußerst attraktiven Programms, das in der Verwaltungsstelle Köln von Dr.

Zuvor hatte Marquardt auf bereits absehbare negative Konsequenzen der immer umfassenderen Datenerfassung und -aufbereitung von (zahn)medizinischen Behandlungen hingewiesen: Je mehr Krankenkassen die Möglichkeit nutzen, jeden Therapieschritt anhand eines festen Schema zu kontrollieren, desto mehr bleiben Sonderfälle und damit einzelne Patienten auf der Strecke, weil die Mediziner gezwungen würden, sich für jede Abweichung zu rechtfertigen.

Zu dieser Thematik passte, dass KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz seinen

Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges riet: „Jetzt kommen für uns sinnvolle Telematik-Anwendungen, darum sollten Sie sich bitte nicht von eventuellen kleinen Problemen bei der Umstellung auf das neue System abschrecken lassen.“





Dr. Thorsten Flägel kritisierte den notwendigen Konnektorentausch: Er habe keinen neuen Konnektor bestellt und wisse auch noch gar nicht, ob und inwieweit er diesen von den Krankenkassen bezahlt bekomme. Zudem verstehe er nicht, warum sich in der Bundespolitik beim Thema iMVZ nichts bewege. Schließlich seien die negativen Folgen für die Versorgungslandschaft doch eindeutig nachweisbar und allgemein bekannt.

Susanne Schorr entworfen worden war, erfreulich hohe Teilnehmerzahlen erreicht haben (s. S. ?? und RZB 5/2022, S. 26). Beim einem gemeinsamen Auftritt mit der KZV Westfalen-Lippe beim FDP-Landesparteitag in Duisburg habe man die Delegierten erfolgreich über die zahnmedizinische Betreuung von Menschen in Pflegeeinrichtungen (AuB) informiert, wie auch über das Problem, Landzahnärzte zu finden.

Entsetzen und Kritik

Dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer war sein großes Entsetzen anzumerken, als er zu Beginn seines Berichts von der Bundesebene auf den „grausamen Krieg“ zu sprechen kam, „den Putin und seine Vasallen nur wenige Kilometer vor unseren Grenzen angezettelt haben“. Er sparte nicht mit scharfer Kritik an der naiven deutschen Russlandpolitik der letzten Jahrzehnte und am zögerlich wirkenden Bundeskanzler Scholz.

Im Gegensatz dazu habe sich die Zahnärzteschaft von Beginn des Krieges an ohne Zögern intensiv und unbürokratisch für die Opfer eingesetzt: „Sehr froh in diesen Tagen bin ich über die Hilfsbereitschaft der Zahnärztinnen und Zahnärzte in unserem Land, die erneut beweisen, dass wir immer da sind, wenn man uns braucht, dass wir uns immer dem Gemeinwohl und den Menschen verpflichtet fühlen und dass auf uns in jeder Krise Verlass ist. Wir sind eine zuverlässige Säule der Versorgung! Bitter stößt auf, dass das von der Politik wie immer nicht gewürdigt oder zumindest als selbstverständlich vorausgesetzt wird.“

Dr. Eßer sprach der Kollegenschaft für das Engagement der letzten Wochen und Monate seinen Dank aus: „Danke, dass Sie tatkräftig mit anpacken und vor Ort alles tun, um die Menschen bestmöglich zu versorgen und humanitär zu unterstützen.“ Er appellierte an alle, wo immer möglich zu helfen, eventuell auch mit einer neuerlichen Spende. Sehr zielführend sei auch die Initiative des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), die Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern



Dr. Susanne Schorr konnte wieder interessante Highlights aus der Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses mit einem eindrucksvollen PowerPoint-Vortrag vorführen. Sie begann mit der aktuellen Ausgabe der vielfältigen und inhaltsschweren Patentenzeitung ZahnZeit, die mittlerweile in den Praxen ist, aber auch über Lesezirkel weit verbreitet wird.

Die Aktion Mundgesundheits, die mit dem Slogan „Mundgesundheits, Ihr größter Bonus!“ für das Bonusheft wirbt, fand im Jahr 2021 erstmals nicht nur als „Plakat“ auf Lesezirkelzeitschriften, sondern auch als nach Altersgruppen differenziertes Facebook-Advertising statt. Dazu hatte die Vorsitzende des „ÖA“ eindrucksvolle Zahlen über die große Breitenwirkung der neuen Kampagne mitgebracht.

Mit einem Augenzwinkern berichtete sie abschließend darüber, wie es dem jüngsten Ausschussmitglied, ZA Alexander Saenger, gelungen ist, eine Anfrage der RTL online News das Thema „Hilft Knutschen gegen Karies“ zu nutzen und in seinen Antworten geschickt Botschaften der Zahnärzte zu Themen rund um die Mundhygiene unterzubringen.



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler erklärte, die Probleme aller Praxen seien identisch: Bürokratie, Mitarbeitermangel usw. Daher müssten die Körperschaften auch gemeinsam daran arbeiten. Die Unterschiede zwischen Zahnärztekammern und KZVen sowie auch der Wissenschaft seien mittlerweile auf wichtigen Gebieten nicht mehr entscheidend: Ob Corona oder die Hochwasserschäden, alles habe man gemeinsam bewältigt.

Dr. Karl Reck dankte Dr. Eßer für die klaren Worte zur Ukraine und wies darauf hin, dass im Unterschied zu 2015 jetzt viele kleinere Kinder in die Praxen kommen, die bereits eine KFO-Behandlung begonnen haben. Die Empfehlung, sie unbürokratisch zu behandeln, werde von den Kieferorthopäden gut umgesetzt.



(<https://freiberufe-jobportal.de>). Sie wird von der KZBV als Mitglied des Verbands ausdrücklich mitgetragen (s. S. 58).

Dr. Eßer kritisierte, auch Wochen und Monate nach Kriegsbeginn fehlten immer noch eine verbindliche Abgrenzung des Leistungsanspruchs der Geflüchteten sowie ein bundeseinheitliches Abrechnungsverfahren. Er schilderte den Ablauf der zeit- und aufwendigen und schwierigen Verhandlungen mit Bund und Ländern, eine sinnvolle Lösung zu finden. Die zum Zeitpunkt der VV geltenden Regelungen stellte später ZA Martin Hendges vor (mehr unter www.kzbv.de und www.kzvn.de).

Nach einem kritischen Rückblick auf die Coronapolitik von Gesundheitsminister Karl Lauterbach wandte sich Dr. Eßer den „Impfungen durch Zahnärzte“ zu. Man habe immer betont bereitzustehen, wenn ‚Not am Mann‘ ist und die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung brauchen. Es habe etliche lange Sitzungen und Besprechungen seitens der KZBV gebraucht, bis das BMG den Referentenentwurf für die neue Impfverordnung Anfang Mai vorgelegt habe.

Dr. Eßer kommentierte die Verzögerungen: „Dieser Entwurf und die neue Impfverordnung kommen nun zu einer Zeit, wo es überhaupt keine Impfbereitschaft mehr gibt, die Inzidenzen deutlich zurückgehen und alle auf einen weitestgehend pandemiefreien Sommer hoffen. Wir stehen jedenfalls bereit und haben als KZBV unsere Aufgaben wie immer verlässlich erfüllt.“

Der KZBV-Vorsitzende schloss das Thema Corona-Pandemie ab mit der Bemerkung, typisch für die Missachtung des zahnärztlichen Berufsstands und dessen Mitarbeitender sei, dass die Politik sich weigere, deren großen Einsatz durch einen Bonus ähnlich dem Pflegebonus angemessen zu würdigen.

Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) hat keine Vertreter der Selbstverwaltung in die gerade installierte 16-köpfigen Regierungskommission zur geplanten Krankenhausreform aufgenommen. Die Herangehensweise des Bundesgesundheitsministers stellt, wie schon die seiner Vorgänger, so Dr. Eßer, „den Wert der Selbst-

verwaltung für unser Gesundheitssystem und auch für die zahnärztliche Versorgung massiv infrage. Diese Entwicklung darf nicht toleriert werden. Dagegen müssen wir uns weiter wehren. Die Daseinsberechtigung der Selbstverwaltung darf nicht zur Disposition gestellt werden!“

Anschließend wandte sich der KZBV-Vorsitzende dem Thema iMVZ zu. Gutachten belegen die großen Gefahren, die von diesen Investorstrukturen ausgehen, die sich unter vier Überschriften zusammenfassen lassen: „Rosinenpickerei bei der Standortwahl, kaum Versorgung vulnerabler Gruppen, klare Renditeorientierung als Geschäftsmodell, massiver Druck auf die angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Behandlung.“

Während der Koalitionsvertrag kein Wort zur Kommerzialisierung im Gesundheitswesen oder zur Ausbreitung von Private Equity (außerbörsliches Eigenkapital) in der ambulanten Versorgung enthält, hat die Gesundheitsministerkonferenz Ende letzten Jahres den Vorschlägen der Zahnärzte den Rücken gestärkt, die räumlich-fachliche Gründungsbefugnis von MVZ durch Krankenhäuser zu beschränken und für mehr Transparenz in den Gesellschafterstrukturen zu sorgen.

Der einstimmige Beschluss der Minister war ein Ergebnis von Gesprächen mit Vertretern der Zahnärzteschaft auf Landesebene, auch mit NRW-Minister Karl-Josef Laumann. Für die gute Zusammenarbeit dankte Dr. Eßer den Dres. Ralf Wagner, Holger Seib und Ralf Hausweiler und ergänzte: „Gesundheitsversorgung darf nicht Renditegelüsten geopfert werden. Gesundheit gehört nicht in die Hände von Spekulanten!“

Zum Abschluss konnte Dr. Eßer noch mögliche Fortschritte im Kampf gegen die Belastungen der Zahnarztpraxen mit Bürokratie ankündigen. Diese habe mittlerweile „ein Maß erreicht, das man nur als absolut unerträglich bezeichnen kann. Die Bürokratie



Dr. Reiner Konopka appellierte an alle Kollegen, sich persönlich für Ukraine-Flüchtlinge zu engagieren, und berichtete über eigene Erfahrungen. Der Markt bei der Anstellung von ZFA sei mittlerweile durch die starke Nachfrage der Praxen geprägt, der Mitarbeiterinnenmangel unübersehbar.



Der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Thomas Heil warb als Inhaber einer Testpraxis für das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren, „eine Anwendung, die hervorragend und in kürzester Zeit funktioniert. Das macht mein Leben einfacher.“ Es sei jetzt an der Zeit, dass die Politik „uns einfach mal in Ruhe und das machen lässt, was wir gelernt haben: die Versorgung unserer Patienten“.

tie verschlingt Unmengen von Geld, das dringend für Investitionen benötigt wird, und jede Menge wertvoller Behandlungs- und Beratungszeit.“

Daher sei erfreulich, dass die Gesundheitsministerkonferenz als Konsequenz der Pandemie Dokumentations- und Nachweispflichten abbauen und die Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Bürokratieabbau nutzen möchte. Da sich auch der Koalitionsvertrag dem Thema umfangreich widme, bestehe Hoffnung auf eine positive Entwicklung. Um diese auch in Eigeninitiative voranzutreiben, wird die KZBV demnächst einen konkreten Entbürokratisierungskatalog vorlegen, in dem auch Rückmeldungen der KZVen zum Thema verarbeitet werden.



Dr. Marcus Breier dankte im Namen der Kieferorthopäden den Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene für ihren engagierten Einsatz.

Sinnvolle TI-Anwendungen in Sicht

ZA Martin Hendges beschränkte sich in seinen anschließenden Bericht auf einige von den vielen Themen, für die er auf der Bundesebene zuständig ist. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende informierte über aktuelle Fortschritte bei der Impfverordnung, aber auch darüber, dass diese noch vor Jahresende wieder ausläuft. Zudem hatte er aussagekräftige Zahlen zur Morbidität bei „Schlafbezogenen Atmungsstörungen“ und daraus resultierende Prognosen zum quantitativen und finanziellen Umfang indizierter Behandlungen mit einer Unterkieferprotrusionsschiene mitgebracht.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich um eine Second-Line-Therapie handelt (s. RZB 5/2022, S. 29). Die KZBV hat im Bewertungsausschuss erfreulicherweise eine angemessene Vergütung erreichen können. Jetzt verhandeln KBV und GKV-Spitzenverband noch darüber, ob und wie der Kreis der Mediziner erweitert werden kann, der berechtigt ist, Patienten an den Zahnarzt zu überweisen.



Dr. Ludwig Schorr gratulierte Dr. Ralf Wagner herzlich zum 25-jährigen Dienstjubiläum. Dr. Wagner ist damit dienstältester Vorsitzender der KZV Nordrhein und einer der dienstältesten überhaupt in Deutschland.



Die Delegierten nutzten vor Beginn der Veranstaltung die in Coronazeiten seltene Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen kleine Gesprächsrunden zu bilden, alte Kontakte zu pflegen und neue herzustellen.

Die Zahlen von der Bundesebene belegen bereits eindrucksvoll den zuvor auch erwarteten Erfolg der neuen PAR-Behandlungsstrecke. Ebenso erfreulich ist, dass Patienten mit eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten (nach 22a) besonders profitieren. Hendges: „Ich bin dankbar, dass Sie alles in das Behandlungskonzept Ihrer Praxis aufgenommen haben.“

Licht und Schatten gibt es weiterhin bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI). So scheiterte die elektronische Patientenakte ePA derzeit noch an der Akzeptanz der Patienten. Daher stelle der Gesetzgeber Überlegung an, die bislang notwendige Zustimmung durch ein Recht auf „Opt-out“ zu ersetzen.

Beim eRezept waren die Rückmeldungen der zahlreich beteiligten zahnärztlichen Pilotpraxen positiv. Nicht nur dies zeige, dass es äußerst wichtig sei, positive Aspekte und Chancen der TI zu sehen. So ermögliche die Kommunikation im Medizinwesen KIM, die Anforderungen des Datenschutzes auf einfache Weise zu erfüllen und etwa Nachrichten, Röntgenbilder usw. mit der Kollegenschaft und interdisziplinär auszutauschen.

Hendges betonte, noch wichtiger sei, dass KIM notwendige Voraussetzung ist, um das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) zu nutzen – eine Anwendung, „die Bürokratiebewältigung in der Praxis schafft“. Ab dem 1. Juli 2022 soll das EBZ als erste Telematikanwendung für Zahnarztpraxen im Echtbetrieb zur Verfügung stehen und kann dann bestehende Abläufe in der Zahnarztpraxis wesentlich vereinfachen.

Hendges bat die Delegierten eindringlich, sich um die Installation von KIM zu kümmern, damit bis Jahresende alle Praxen über die dann verpflichtende Anbindung verfügen. Dabei solle man sich nicht vom berechtigten Ärger über den gerade heftig kritisierten notwendigen Tausch von Konnektoren abhalten lassen: „Jetzt kommen nämlich für uns sinnvolle Anwendungen, darum sollten Sie sich bitte nicht von eventuellen kleinen Problemen bei der Umstellung auf das neue System abschrecken lassen.“

Auf die Vorträge der fünf Vorstände folgte eine äußerst harmonische Diskussion, in der die Referenten die Gelegenheit nutzten, noch die eine oder andere Nachfrage zu beantworten. Das gelang dann auch so zufriedenstellend, dass die Anträge mit den Forderungen der VV „Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten“, „Aufhebung der Vergütungsobergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung über das Jahr 2022 hinaus“ und „Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung erhalten. Arzt-Patienten-Verhältnis schützen“ verabschiedet wurden.

Nicht nur beim Abstimmungsverhalten war die enge Zusammenarbeit aller Delegierten in der VV quer über die verschiedenen Gruppierungen hinweg zugleich eine Bestätigung für die eigentlich nicht selbstverständliche, in Nordrhein aber mittlerweile seit Langem geübte Geschlossenheit in Standesvertretung und KZV, die Dr. Schorr zu Beginn der erfolgreichen Vertreterversammlung hervorgehoben hatte. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Resolution und angenommene Anträge

12. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 7. Mai 2022 (Amtsperiode 2017 bis 2022)

Resolution Nr. 1 zu TOP 3, 4 und 5

Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein erklärt sich im Namen der gesamten Vertragszahnärzteschaft in Nordrhein solidarisch mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Dies gilt nicht zuletzt auch für Heil- und Pflegeberufe, die derzeit vor Ort häufig unter Einsatz des eigenen Lebens den Opfern des russischen Angriffskriegs helfen und Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Zugleich bekennt sich der Berufsstand einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit und verurteilt die russische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen.

Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen, sich umgehend aus der Ukraine zurückzuziehen und die Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.

Die Kampfhandlungen bringen Tod und schwerste physische und psychische Verletzungen. Sie verursachen unvorstellbar großes Leid. Die Lebensgrundlage der Menschen in der Ukraine wird auf Jahre zerstört, Familien auseinandergerissen und Kinder ihrer Zukunft beraubt.

Das ukrainische Gesundheitssystem gerät mit jedem Tag, den dieser Krieg andauert, an seine Belastungsgrenzen. Viele Menschen benötigen dort jetzt dringend humanitäre Unterstützung und medizinische Versorgung, Hunderttausende sind bereits auf der Flucht in die Nachbarländer und auch nach Deutschland.

Wir Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften humanitär und finanziell zu unterstützen.

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein bittet den Gesetzgeber, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen und sagt der Bundesregierung umfassende Unterstützung bei allen Maßnahmen zu, die das Leid dieser Menschen zu lindern helfen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

„Wir Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine, schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften humanitär und finanziell zu unterstützen.“

Resolution der VV



Antrag Nr. 2 zu TOP 3, 4 und 5 Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Politik auf, den ungebremsten Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden. Die im TSVG verfassten Regelungen bezüglich investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) sind dringend fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollte für mehr Transparenz und Patientenschutz auf Bundes- und Landesebene ein verpflichtendes Register für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geschaffen werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschild und Website von MVZ müssen verpflichtend werden.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

Antrag Nr. 3 zu TOP 3, 4 und 5 Aufhebung der Vergütungsobergrenzen in der vertrags- zahnärztlichen Versorgung über das Jahr 2022 hinaus

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Politik auf, die Vergütungsobergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung über das Jahr 2022 hinaus aufzuheben.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

Antrag Nr. 4 zu TOP 3, 4 und 5 Ehrung außergewöhnlicher Verdienste

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein ehrt auf Antrag verdiente Persönlichkeiten, welche sich durch ihre außergewöhnlichen Verdienste zum Wohle der Vertragszahnärzteschaft hervorgetan haben.

Hierzu wird als „sonstiger Ausschuss“ gemäß § 7 Abs. 14 lit.) ff) der Satzung ein Ehrungsausschuss etabliert.

Der Ehrungsausschuss besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern, wobei Stellvertreter in gleicher Zahl gewählt werden. Im Zusammenhang der Geltung des Regelwerks „Teilhabe im Rahmen der Ausschussarbeit“ können maximal drei kooptierte Mitglieder entsandt werden, wobei hier ebenso Stellvertreter in gleicher Zahl zu benennen sind. In dem Gremium sollen die Mehrheitsverhältnisse der Vertreterversammlung entsprechend der in der Vertreterversammlung vorhandenen Gruppierungen abgebildet sein.

Die Entscheidung innerhalb dieses Gremiums sowohl über die vorgelagerte Frage, ob die vorgeschlagene Persönlichkeit geehrt werden soll als auch die nachgelagerte Frage, in welcher Form die Ehrung erfolgen soll, wird per Mehrheitsentscheidung getroffen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3, 4 UND 5

Wahl von 7 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den Ehrungsausschuss

gemäß § 7 Absatz 14 lit.) ff) „sonstiger Ausschuss“ der Satzung der KZV Nordrhein

EHRUNGSAUSSCHUSS

Sieben Mitglieder

1. Udo von den Hof
2. Dr. Thomas Heil
3. Dr. Ralph-Peter Hesse
4. Dr. Mathias Sommer
5. Dr. Thorsten Flägel
6. Mirko Van den Bruck
7. Dr. Reiner Konopka

Sieben stellvertretende Mitglieder

1. Dr. Torsten Sorg
2. Prof. Dr. Dr. Dirk Specht
3. Dr. Antje Hilger-Rometsch
4. Dr. Peter Schicker
5. n.n.
6. n.n.
7. n.n.

Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden ohne Gegenstimme und bei keiner Enthaltung per Akklamation in den Ehrungsausschuss gewählt.

Anregungen können aus der gesamten nordrheinischen Zahnärzteschaft an den Ehrungsausschuss herangetragen werden.

Ehrungen werden vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein vorgenommen, welcher diese Aufgabe delegieren kann.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur

Antrag Nr. 5 zu TOP 3, 4 und 5 Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung erhalten Arzt-Patienten-Verhältnis schützen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Politik auf, nicht mehr durch gesetzliche Vorgaben in das sensible Arzt-Patienten-Verhältnis einzugreifen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur



Flüchtlinge aus der Ukraine

Update: Zahnmedizinische Versorgung

Die KZBV hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass die **zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine bundesweit vereinheitlicht und deutlich vereinfacht wird. Dies ist nun gelungen.**

Vorgesehen ist nach den in einen Gesetzentwurf eingeflossen Regelungen, dass ein **Rechtskreiswechsel** von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Regelkreis des **Asylbewerberleistungsgesetzes in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. SGB XII (Sozialhilfe)** erfolgt. Damit würde im Ergebnis im Wesentlichen eine umfassende Unterstellung der Ukraine-Geflüchteten unter die GKV erfolgen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Laut vorgesehenen gesetzlichen Änderungen soll der Rechtskreiswechsel für alle aus der Ukraine geflüchteten und hier registrierten Menschen zum **Stichtag 1. Juni 2022** gelten.

Ukraine-Flüchtlinge sollen als Leistungsberechtigte dem SGB II bzw. SGB XII unterstellt werden, soweit sie aufenthaltsrechtlich registriert sind und über eine Aufenthaltserlaubnis oder – nach Stellung eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis – über eine sog. „Fiktionsbescheinigung“ verfügen. Um organisatorische Probleme der Kommunen bei der Registrierung und des zu erwartenden Antragsvolumens abzufedern, wurden **Übergangsfristen** für die Umsetzung festgelegt.

Die Leistungsberechtigung nach dem SGB II löst eine **Versicherungspflicht in der GKV** aus.

Aus der Ukraine Geflüchtete sollen laut der Änderungen zudem ein **Beitrittsrecht** zur freiwilligen Versicherung in der GKV erhalten, sofern sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben, weil sie über Einkommen oder Vermögen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen (alternativ wäre für diese Person auch eine **Privatversicherung** möglich).

Übergangsfristen

Bitte beachten Sie, dass das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist und zudem Übergangsfristen für die Umsetzung beinhaltet.

WIE SOLLTEN PRAXEN JETZT VORGEHEN?

Auch weiterhin gilt die zahnmedizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten bei akut notwendigen und unaufschiebbaren Behandlungen zu gewährleisten.

Wird **kein Anspruchsnachweis** zur Behandlung einer Kommune/ des Landes NRW vorgelegt aus der die entsprechenden Daten des Patienten bzw. der Patientin hervorgehen, empfehlen wir Ihnen gerade im Hinblick auf einen bevorstehenden Notdienst, aber auch für die allgemeine Sprechstunde bis auf weiteres folgendes: Bitte dokumentieren Sie

- die persönlichen Daten (im besten Fall eine Kopie des Ausweises),
- Kopie der Meldebescheinigung (falls vorhanden) bzw. aktuellen Aufenthaltsort,
- Datum der Behandlung,
- und die Behandlung selbst.

Der Anspruchsnachweis der Kommune/des Landes NRW kann auch später nachgereicht werden. Bitte versorgen Sie Geflüchtete daher auch dann, wenn diese noch keinen Anspruchsnachweis vorlegen können.

Umsetzung des neuen Gesetzes

Sobald uns weitere Informationen zur zahnmedizinischen Behandlung von Ukraine-Flüchtlingen und damit auch zur Umsetzung des Gesetzes vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich informieren. Neuigkeiten erhalten Sie tagesaktuell auf unserer Homepage unter www.kzvn.de. ■

Ass. jur. Anne Schwarz, KZV Nordrhein

Für KIM gilt: schnell installieren!



Jede Zahnarztpraxis muss bald die Kommunikation im Medizinwesen nutzen. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.kzvr.de/fuer-die-praxis/telematikinfrastruktur/#c6067>.

Diese Vorteile bietet KIM:

KIM spart Zeit, Geld und Papier

Keine Arztbriefe per Post, keine Befunde per Fax: Mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist es einfacher und schneller, Daten von Patientinnen und Patienten weiter-zugeben. Untersuchungsergebnisse oder wichtige Nachrichten für die Versorgung können per E-Mail vom Fach- zum Hausarzt oder direkt an die Klinik geschickt werden. So ist das ganze Behandlungsteam schnell darüber informiert, was Patientinnen und Patienten brauchen.



KIM ist sicher

Jede Nachricht über KIM wird automatisch verschlüsselt und signiert. So sind auch sensible Inhalte sicher – und geschützt vor Fälschungen. Beim Abruf werden die Nachrichten automatisch für die Empfängerinnen und Empfänger entschlüsselt. Diese können sie dann direkt weiterverarbeiten.

KIM vermittelt schnell Kontakte

Ob Ärztin oder Apotheker: Das bundeseinheitliche Adressbuch von KIM enthält nur geprüfte Adressdaten des Gesundheitswesens. Kontaktinfos sind schnell gefunden, der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist so einfach wie noch nie.



KIM ist einfach

Das Versenden einer KIM-Nachricht ist so einfach wie das Versenden einer E-Mail. Außerdem ist dafür keine neue Software nötig: Es funktioniert über das Krankenhausinformationssystem bzw. das Praxisverwaltungssystem oder, falls entsprechend konfiguriert, über ein marktübliches E-Mail-Programm.

KIM gibt es jetzt auch im Film

Neue Videoproduktion auf kzvr.de

Das neue Video der KZV Nordrhein erklärt die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM).
Direkt anschauen und informiert sein: <https://vimeo.com/712943723>



Das KIM-Video führt schrittweise in die „KIM-Welt“ ein, in der Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander und mit KZVen, aber auch mit anderen Heilberufen, Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen sicher Daten austauschen können.



Der kleine Film erklärt die Voraussetzungen, welche die Praxis benötigt, um sich an KIM anzuschließen. Es führt die notwendigen Komponenten und Schritte auf, die zur Installation der Kommunikation im Medizinwesen benötigt werden.



Das Video nennt die zahlreichen sinnvollen Anwendungen von KIM und zeigt anschaulich am Beispiel der PAR-Behandlungsstrecke, wie es die Kommunikation mit den Krankenkassen bei den genehmigungspflichtigen Leistungen vereinfacht.



Last, but not least informiert das Video über die Bereitstellungspauschale, die monatliche Betriebskostenpauschale und die Betriebskostenpauschale (für fünf Jahre) für den elektronischen Heilberufsausweis EHBA, die den Praxen vergütet werden.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Vieles NEU machte der Mai

myKZV bietet übergreifende und informative Funktionen für die Praxisführung

Hier einige Highlights:

- **Ihre Quartalsabrechnung:** Sie haben bereits ab dem 18. des Auszahlungsmonats – Januar, April, Juli, Oktober – den vollständigen Überblick über die anstehende Zahlung.
- **Ihr digitales Archiv:** Wir übernehmen die Sicherung Ihrer Abrechnungsunterlagen. Im Dokumentencenter stehen Ihnen diese Unterlagen für die gesamte Aufbewahrungsfrist von sechs Jahren zur Verfügung.
- **Ihr Wissensvorsprung:** Der Informationsdienst steht Ihnen hier bereits vor dem Druck zur Verfügung.
- **Ihre Fortbildung:** Melden Sie sich digital zu aktuellen Veranstaltungen an.

Hier ein Blick auf unsere **neue** Startseite:

The screenshot shows the myKZV user interface. At the top, there is a navigation bar with links for Postfach, Abrechnung, Finanzen/Statistik, Dokumente, Einstellungen, Veranstaltungen, and Service. The user profile section displays the name 'Dr. med. dent. Silke Musterfrau (Testzahnarzt)', practice 'Dr. med. dent. Silke Musterfrau/Dr. Torsten Müller', and account number '99997'. Below this, there are sections for 'Neue Nachrichten' (0 messages), 'Aktuelle Dokumente' (a list of PDF files with dates and sizes), and 'Abrechnungsstatus' (a table of billing records).

Belegdatum	Dateiname	
08.04.2022	Informationsdienst 03/2022.PDF (PDF 3 MB)	📄
24.03.2022	EKZ_2204 KPR (KPR 701 KB)	📄
22.02.2022	Informationsdienst 02/2022.PDF (PDF 514 KB)	📄
01.02.2022	Informationsdienst 01/2022.PDF (PDF 2 MB)	📄
21.12.2021	EKZ_2201 KPR (KPR 701 KB)	📄

Leistungsart	Abrechnungszeitraum	Übertragen am	Testabrechnung	Status
KCH	III/2021	19.07.2021		●
KFO	III/2021	19.07.2021		●
ZE	Juni 2021	19.07.2021		●
KGKB	Mai 2021	19.07.2021		●
PAR	Mai 2021	19.07.2021		●

Seien Sie informiert!

Aktivieren Sie die **Benachrichtigungsfunktion** und wir informieren Sie per Mail, sobald eine neue Nachricht in Ihrem Serviceportal-Postfach eintrifft.

The screenshot shows the 'Persönliche Einstellungen' page in the myKZV interface. It includes a navigation bar, a user profile section, and a settings form. The 'Allgemein' section shows the email address 'Mustermann@kzvnr.de'. The 'Nachrichten' section has two checkboxes: 'Ich möchte über neue Mitteilungen per E-Mail benachrichtigt werden' (checked) and 'Ich möchte von anderen Benutzern Nachrichten erhalten' (checked).

Erwarten Sie Neues!

Wir bauen aktuell unser digitales Angebot immer weiter aus, um Ihre Anforderungen und Wünsche in unserem digitalen Service abzubilden und Ihnen Informationen **schnell und klimaschonend** zur Verfügung zu stellen. Das neue Design ist nur der Anfang, auch weitere nützliche Funktionen werden den Weg in das Serviceportal finden.

Melden Sie sich einfach bei Veranstaltungen an!

Melden Sie sich unmittelbar nach Eröffnung des Anmeldeprozesses zu unseren Veranstaltungen an und profitieren Sie vom **schnellen Informationsfluss**. Während Ihre Kollegen noch auf die postalische Information warten, haben Sie sich Ihren Platz bereits gesichert.

Veranstaltungsübersicht

Auf dieser Seite finden Sie die aktuellen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der KZV Nordrhein

Hier finden Sie eine Übersicht, zu welchen Veranstaltungen Sie sich anmelden können

	Veranstaltung	Tage	am	Ort	Punkte	
●	Testveranstaltung - Alles NEU macht der MAIL...	1	23.05.2022	Digitale Veranstaltung	10	Zur Anmeldung

Legende

- Ausgebucht - Sie können sich auf die Warteliste setzen lassen
- Warten Sie nicht zu lange
- Noch ausreichend Plätze frei

Die Anzahl der freien Plätze ist durch Bewegen des Mauszeigers über das Statussymbol ablesbar.

Haben Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge?

Wir laden Sie herzlich dazu ein, uns Ihre Ideen und Gedanken mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, um das Portal und unser Angebot für Sie zu erweitern. Das **Kontaktformular** im Serviceportal ist der heiße Draht zu uns.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Unter www.mykzv.de finden Sie alle Informationen, die Sie für die **Anmeldung** benötigen.

Wussten Sie schon?

Mit Aktivierung der Smartpost verzichten Sie auf die Zusendung der Papierunterlagen. Nutzen Sie unseren Service der Archivierung Ihrer Belege – Sie können sechs Jahre lang über das Dokumentencenter digital darauf zugreifen. Und Sie profitieren von einer **Ersparnis** der Verwaltungskosten in Höhe von 0,10 Prozent.

Ausgenommen sind die Dokumente, die mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sind. Bei diesen Belegen sind wir rechtlich dazu verpflichtet, sie Ihnen über den Postweg zuzusenden.

Änderung Ihrer Daten!

Haben Sie eine neue E-Mail-Adresse? Nutzen Sie unsere **Online-Formulare**, um uns Ihre neue Mailadresse mitzuteilen.

Formularcenter

In diesem Bereich finden Sie alle für Sie bereitgestellten Formulare. Diese sind in verschiedene Themenbereiche eingeteilt, die Sie durch einen Klick auf den entsprechenden Menüpunkt erreichen können.

Formulare		
Formulartitel	Stand	Beschreibung
▼ Allgemein		
Aktualisierung E-Mail Adresse	27.04.2022	Formular um E-Mail Adresse für Zahnarzt und Praxis für die Kommunikation mit der KZV ändern.
Antrag Aufstockung	26.04.2022	Antrag auf Aufstockung gemäß COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (COV
Antrag PoC Antigentests	25.04.2022	Antrag auf Registrierung von PoC Antigentests gegenüber der KVNO
Kontenänderung	04.05.2022	Formular für die Änderung Ihrer Kontodaten
Registrierung Koop. Verträge	27.04.2022	An- und Abmeldung zur Bereitschaft für Kooperationsverträge
▼ Telematikinfrastruktur		
Antrag eHBA Refinanzierung	10.05.2021	Antragsformular eHBA Refinanzierung
Antrag ePA Refinanzierung	13.09.2021	Antragsformular Refinanzierung elektronische Patientenakte (ePA)
Antrag mobiles Terminal	24.06.2019	Antragsformular Refinanzierung mobiler Kartenterminals
Antrag Refinanzierung	09.05.2022	Antragsformular auf Refinanzierung der Erstausrüstung zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur
Weitere Refinanzierungen	27.08.2021	Refinanzierungsmöglichkeit weiterer Komponenten/Dienste (eHealth-Update, NFDiM/eMP, KIM, eRezept)

Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein



zum 31. Dezember 2021 gem. § 95 Abs. 1b Satz 4 SGB V

Planungsbereich	Allgemeiner bedarfsgerechter Versorgungsgrad	Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung in %
Düsseldorf	503,3	110,3
Duisburg	297,5	83,2
Essen	351,8	104,5
Krefeld	183,2	90,5
Mönchengladbach	139,6	140,4
Mülheim (Ruhr)	102,8	108
Oberhausen	125,5	86,7
Remscheid	88,9	69,5
Solingen	124,4	64,9
Wuppertal	283,1	73,9
Kleve, Kreis	186,7	91,5
Mettmann, Kreis	288,3	99,3
Rhein-Kreis Neuss	272,8	98,6
Viersen, Kreis	177,7	95
Wesel, Kreis	273,9	97,5
Aachen	202,2	104,6
Bonn	260,8	109,6
Köln	850	99,5
Leverkusen	130,6	80,4
Aachen, Kreis	183,2	94,4
Düren, Kreis	157,8	84,6
Rhein-Erft-Kreis	279,5	104,3
Euskirchen, Kreis	115,7	81
Heinsberg, Kreis	152,7	84,5
Oberbergischer Kreis	161,7	85,7
Rheinisch-Bergischer Kreis	168,6	116,4
Rhein-Sieg-Kreis	357,4	106,8

Sitzungstermine 2022

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

SITZUNGSTERMIN

22. Juni 2022
20. Juli 2022
21. September 2022

ABGABETERMIN

23. Mai 2022
20. Juni 2022
22. August 2022

SITZUNGSTERMIN

19. Oktober 2022
16. November 2022
14. Dezember 2022

ABGABETERMIN

19. September 2022
17. Oktober 2022
14. November 2022

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Was hat sich bei den Aligner-Start-ups getan?

RZB-Interview mit Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler



Eines der wichtigsten Anliegen des Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler ist es, die Vergewerblichung der Zahnheilkunde zu unterbinden.

Eines der wichtigsten Anliegen des Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler ist es, die Vergewerblichung der Zahnheilkunde zu unterbinden. Ein prominentes Beispiel dafür sind Aligner-Start-ups, die ihren Kunden gerade Zähne versprechen – ohne die dafür notwendige zahnmedizinische Betreuung zu bieten. Bei der Kammerversammlung im Juni 2021 übte Dr. Hausweiler deshalb scharfe Kritik an den Anbietern. Ein Jahr später resümiert er in einem Interview, was die Kammer seitdem gegen die Anbieter unternommen hat. Die Fragen stellte Daniel Schrader.

RZB: *Herr Dr. Hausweiler, bei der Kammerversammlung im vergangenen Sommer haben Sie die Geschäfte der Aligner-Start-ups kritisiert. Was ist seitdem passiert?*

Dr. Ralf Hausweiler: Wir sind das Problem auch weiterhin auf verschiedenen Ebenen angegangen. Zunächst haben wir eine Mitgliederinformation an alle nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte versendet, um auch wirklich jeden Kammerangehörigen gezielt zu diesem Thema aufzuklären. Darin haben wir

deutlich gemacht, warum wir selbst eine Kooperation von Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Aligner-Start-ups für berufsrechtlich unzulässig halten, und dass sogar strafrechtliche Risiken bestehen können.

Gleichzeitig haben wir Gespräche mit den Aligner-Start-ups, aber jeweils auch intensiv mit Vertretern aus dem Gesundheits- und Wirtschaftsministerium in NRW sowie dem Gesundheitsministerium des Bundes geführt, um ihnen unsere rechtliche Auffassung deutlich zu machen.

Wir sind aber auch konkret tätig geworden. Dies in erster Linie im Rahmen der Berufsaufsicht gegenüber Kammerangehörigen. Zudem haben wir Fälle zur Weiterbearbeitung an die Staatsanwaltschaft gegeben, und sind auch an das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf herangetreten, damit dieses die Klinikkonzession der Deutschen Zahnklinik in Düsseldorf überprüft. Diese dient maßgeblich als vermeintliche Legitimation des DrSmile-Konstruktes. Auch haben wir die Bezirksregierung Düsseldorf und die KZV Nordrhein im Rahmen der dortigen Zuständigkeiten informiert.

RZB: Welche Erfolge konnte die Zahnärztekammer Nordrhein erreichen?

Hausweiler: Erste Anbieter haben sich inzwischen wieder vom Markt zurückgezogen, was wir als großen Erfolg unserer Arbeit werten. Auch haben viele Kammerangehörige Abstand von einer Zusammenarbeit mit den Start-ups genommen. Darüber hinaus haben wir viele geschädigte Patienten unterstützen. Außerdem konnten wir Vertretern der Politik und nicht zuletzt auch die Kollegenschaft für das Thema sensibilisieren, sodass inzwischen ein deutlich größeres Bewusstsein dafür herrscht, dass Zahnmedizin nicht zum Gewerbe werden darf. Insbesondere die Verbraucherzentralen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben unser Anliegen mit sehr kritischen Stellungnahmen unterstützt.

RZB: Ein großer Wettbewerbsvorteil der Start-ups sind die groß angelegten Werbekampagnen für ihre Produkte. Was tut die Zahnärztekammer Nordrhein dagegen?

Hausweiler: Um auch die Öffentlichkeit über das Problem und vor allem die Gefahren infolge einer Behandlung bei den Aligner-Start-ups aufzuklären, sind auch wir in die Öffentlichkeit gegangen. Und das mit einer sehr guten Resonanz: Viele Medien – beispielsweise der NDR, die Rheinische Post oder das Handelsblatt – haben das Thema und vor allem unsere Kritik aufgenommen und darüber berichtet. Der Radiosender 1Live hat den Aligner-Start-ups und unserer Kritik sogar einen Thementag gewidmet: Im Laufe des Tages liefen mehrere Beiträge im Radio, zudem gab es auch eine Berichterstattung bei Facebook und Instagram. Das ist insoweit ein großer Erfolg für uns, weil 1Live mit seiner jungen Hörschaft auch die Zielgruppe der Aligner-Start-ups erreicht. Die zentrale Botschaft des Thementags: Eine Aligner-Behandlung sollte nur in Zahnarztpraxen durchgeführt werden.

RZB: Wenn es so viel Kritik an dem Angebot der Start-ups gibt: Warum dürfen die Unternehmen noch immer ihre Geschäfte betreiben?

Hausweiler: Ich kann es immer noch nicht verstehen, dass diese Anbieter mitten in Deutschland agieren können, obwohl dies unseres Erachtens so rechtlich nicht zulässig ist. Wir haben zwar bei unseren Gesprächen mit der Politik – unter anderem in den Wirtschafts- und Gesundheitsministerien von Bund und NRW – viel Zustimmung erhalten, doch jetzt müssen auch Taten folgen. Wir sind auf die Unterstützung von Politik und Justiz angewiesen, um diesen Geschäftsmodellen endgültig ein Ende bereiten zu können. Und wir werden nicht lockerlassen, bis wir dieses Ziel erreicht haben. Leider finden sich auch immer wieder Zahnärzte, die mit den Start-ups zusammenarbeiten.

RZB: Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Hausweiler: Wir setzen auch weiterhin auf eine Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Wettbewerbszentrale, Politik und Verbraucherzentralen. Zudem führen wir die Verfahren der Berufsaufsicht fort und erwägen weitere rechtliche Schritte. Ich bin

MEDIENRESONANZ

Um auch die Öffentlichkeit über das Problem und insbesondere die Gefahren infolge einer Behandlung bei den Aligner-Start-ups zu informieren, hat die ZÄK Nordrhein am 4. Januar 2022 unter der Überschrift „Behandlung unter medizinischem Standard: Zahnärztekammer Nordrhein warnt vor gewerblichen Aligner-Start-ups“ eine Pressemitteilung herausgegeben, die in den Medien auf große Resonanz gestoßen ist.

adp-medien, 04.01.2022

„Behandlung unter medizinischem Standard“
Zahnärztekammer Nordrhein warnt vor gewerblichen Aligner-Start-ups

Quintessence, 04.01.2022

„Was diese Unternehmen machen, hat nichts mit Zahnmedizin zu tun“

Zmk-aktuell.de, 05.01.2022

Behandlung unter medizinischem Standard: Zahnärztekammer Nordrhein warnt vor gewerblichen Aligner-Start-ups

Rheinische Post, 18.01.2022

Gewerbliche Anbieter auch in Düsseldorf
Zahnärztekammer warnt vor Aligner-Start-ups

Rheinische Post, 26.01.2022

Zahnärzte warnen vor Aligner-Start-ups
„Niemand hat sich je meinen Kiefer angesehen“

Rheinische Post, 29.01.2022

Schmerzen und Scherereien statt gerader Zähne
Durchsichtige Aligner sollen schiefe Zähne richten.

NDR-Fernsehen – Dürfen die das?

Sendung vom 05.03.2022
Zahnschienen – Wie Online Anbieter Geschäfte machen

1LIVE, 22.03.2022

Thementag
Unsichtbare Schienen aus dem Internet

Handelsblatt Inside, 25.04.2022

Rubrik Digital Health
Streit zwischen Kieferorthopäden und Aligner-Start-ups

also zuversichtlich, dass wir damit den Geschäftsmodellen der Anbieter Einhalt gebieten können. Dabei möchte ich auch noch einmal wiederholen, was ich bereits in der Kammerversammlung gesagt habe: Zahnheilkunde darf nicht zum Gewerbe werden und gehört auch nicht in einen Kiosk. ■



Systematische Parodontitisbehandlung

Klarstellung des BMG zur analogen Berechnung bei privat Versicherten

Mit einer Klarstellung zur Abrechnung bestätigt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Auffassung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) über eine analoge Berechnung von PA-Behandlungen. Nun ist der PKV-Verband gefordert, seine Widerstände aufzugeben.

Im vergangenen Jahr hat die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie in Zusammenarbeit mit Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen“ erstellt, die eine wesentliche Verbesserung der Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten mit Parodontitis ermöglicht.

Hintergrund war die durch eine Zusammenarbeit von 36 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, der KZBV, der BZÄK sowie Patientenorganisationen erfolgten Anpassung der europäischen S3-Leitlinie zur gesamten Therapiestrecke der Parodontitis der

Stadien I bis III an das deutsche Gesundheitssystem sowie ein großes politisches Engagement der KZBV zur Umsetzung dieser Leitlinie.

Um auch privat versicherten Patienten einen Zugang zu einer modernen Parodontistherapie zu ermöglichen, übertrug die BZÄK diese Leitlinie nun analog auf die Abrechnung mit Privatversicherten. Eine tabellarische Übersicht der BZÄK (Analoge Leistungen der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“) ist unter www.bzaek.de als PDF eingestellt.

Hierbei gibt es jedoch Widerstände vonseiten des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband). Hintergrund ist, dass zahlreiche für eine Parodontitis-Therapie notwendige Leistungen in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht beschrieben sind, sodass aus Sicht der Bundeszahnärztekammer eine analoge Berechnung auf Grundlage § 6 Abs. 1 GOZ erforderlich wird.

Der PKV-Verband verweist dagegen darauf, dass alle Parodontitis-Leistungen im Gebührenverzeichnis der GOZ abgebildet seien.

Insoweit ist es sehr erfreulich, dass das BMG nun in einer Stellungnahme klargestellt, dass sie die Auffassung der BZÄK zur analogen Berechnung von Parodontitisbehandlungen für privat versicherte Patienten teilt. Anlass dazu war eine Frage des CSU-Bundestagsabgeordneten Stephan Pilsinger an das BMG, warum die GOZ nicht an die Entwicklungen des BEMA angepasst werde. Darauf entgegnete das BMG, dass eine Anpassung nicht notwendig sei, da stattdessen eine Abrechnung der Leistungen über die Analogberechnung, wie von der BZÄK beschrieben, möglich sei. Wörtlich heißt es:

„Wenn es schon nicht zu einer Anpassung des GOZ-Punktwertes oder zu einer Neubeschreibung der GOZ kommt, ist die Analogberechnung der einzige Weg, um auch privat versicherten Patienten eine moderne und hochwertige Parodontistherapie bieten zu können.“

Frage:

„Aus welchen Gründen entwickelt das BMG die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht analog zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) weiter, der seit Kurzem zum Beispiel eine neue Parodontitis-Strecke beinhaltet (vgl. etwa hier: <https://www.quintessence-publishing.com/deu/de/news/praxis/dokumentation/die-moderneparodontitis-behandlung-in-der-goz>), obwohl dies im Sinne des Patientenschutzes und der Patientenversorgung nach Auffassung der einschlägigen zahnärztlichen und Patientenverbände dringend notwendig wäre?“

Antwort:

„Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Einheitliche Bewertungsmaßstab (BEMA) sind voneinander unabhängige und hinsichtlich Rechtsgrundlage und Ausrichtung grundsätzlich unterschiedliche Vorgaben. Daher ist eine ständige Anpassung der GOZ an die BEMA nicht zwingend erforderlich und im Hinblick auf den komplexen und langwierigen Novellierungs-

SAVE THE DATE!

Am 24. August wird die Zahnärztekammer Nordrhein von 18 bis 20 Uhr im Karl-Häupl-Institut eine Online-Fortbildung zu diesem Thema anbieten.

Interessierte können sich diesen Termin schon einmal vormerken. Zu Anmeldung und Inhalten der Veranstaltung werden wir Sie ebenfalls noch einmal informieren.

prozess der GOZ für einzelne Leistungen bzw. Leistungskomplexe auch nicht sinnvoll.

Für die Sicherstellung einer leitliniengerechten Versorgung ist eine Anpassung der GOZ ebenfalls nicht erforderlich, da nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthaltene Leistungen über den Weg der Analogabrechnung in Rechnung gestellt werden können. Die Bundeszahnärztekammer veröffentlicht hierzu Abrechnungsempfehlungen zum Beispiel auch für die angesprochene Parodontitis Versorgung (veröffentlicht im Internet unter <https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/analoge-leistungen-der-s3-leitlinie-die-behandlung-von-parodontitis-stadium-i-bis-iii.html>).

Das Bundesgesundheitsministerium stärkt damit die Ansprüche privat versicherter Patienten auf eine moderne Parodontitis-Therapie und stärkt die Position der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Abrechnung der Leistungen.“

Nun ist der PKV-Verband gefordert, der Auffassung des Ministeriums zu folgen und zu verhindern, dass Privatversicherte zu Patienten zweiter Klasse werden. Denn wenn es schon nicht zu einer Anpassung des GOZ-Punktwertes oder zu einer Neubeschreibung der GOZ kommt, ist die Analogberechnung der einzige Weg, um auch privat versicherten Patienten eine moderne und hochwertige Parodontistherapie bieten zu können.

Sobald wir neue Informationen zu diesem Thema haben, werden wir Sie umgehend informieren. ■

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Thomas Heil
Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Ursula Stegemann
Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein,
verantwortlich für Gebührenrecht

Notfalldienst – Änderungen für den Einteilungszeitraum ab September

Kammer aktuell – Mitgliederinformation der ZÄK Nordrhein



Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein und die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein haben eine Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung (G-NDO) beschlossen, die am 3. Mai in Kraft getreten ist.

Die Umsetzung wird sukzessive in den beiden kommenden Einteilungszeiträumen erfolgen. Im Folgenden wollen wir Sie über die wesentlichen Änderungen, die bereits ab dem kommenden Einteilungszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. Januar 2023 relevant werden, informieren.

Mitteilung der Notfalldiensteinteilung erfolgt ausschließlich über das Portal

Die Mitteilung, wann und wie Sie zum Notfalldienst herangezogen werden, erfolgt zukünftig ausschließlich auf elektronischem Weg über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein, welches Sie unter portal.zaek-nr.de erreichen. Hier werden die Notfalldiensttermine zur Einsicht und zum Abruf bereitgestellt.

Die Notfalldiensttermine werden jeweils am 1. Juni und am 1. November des jeweiligen Jahres über das Portal eingestellt.

Pflicht zur Einsicht der Notfalldiensttermine im Portal

Viele von Ihnen kennen und nutzen das Portal bereits. Zur Vereinfachung der Abläufe ist die Nutzung nun für alle verpflichtend geregelt, § 3 Absatz 1 Satz 6 G-NDO.

Sofern Sie noch keinen persönlichen Portalzugang haben, richten Sie diesen bitte umgehend ein. Wenden Sie sich hierzu gern an den Portal-Support in unserem Hause unter der Rufnummer 0211 44704-221 oder per E-Mail portal-support@zaek-nr.de. Der Portalzugang ist zwingende Voraussetzung zum Abruf der Notfalldiensteinteilung.

Stichtagsregelung für die Notfalldiensteinteilung

Die Notfalldiensteinteilung erfolgt

- zu dem Stichtag des 1. Oktober für einen Zeitraum von sieben Monaten ab dem 1. Februar des Folgejahres, also vom 1. Februar bis 31. August, sowie
- zu dem Stichtag des 1. Mai für einen Zeitraum von fünf Monaten ab dem 1. September desselben Jahres, also vom 1. September bis 31. Januar

© AdobeStock/so47

„Die Mitteilung, wann und wie Sie zum Notfalldienst herangezogen werden, erfolgt zukünftig ausschließlich auf elektronischem Weg über das Portal der ZÄK Nordrhein portal.zaek-nr.de.“

anhand der in der G-NDO festgelegten Anrechnungsfaktoren. Der Teilnahmeumfang (Faktor) einer Praxis/eines MVZ errechnet sich insoweit aus den Tätigkeitsumfängen beziehungsweise den Versorgungsaufträgen.

Ändern sich die den Anrechnungsfaktoren zugrunde liegenden Umstände nach dem jeweiligen Stichtag, so erfolgt eine Berücksichtigung bei der Heranziehung zum Notfalldienst im nächsten Einteilungszeitraum. Änderungen sind gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein anzuzeigen; die weiteren allgemeinen Meldepflichten bleiben unberührt.

Risikoadaptierter Notdienst/Schichtmodell seit dem 1. Februar 2022

Für den zahnärztlichen Notfalldienst konnte bereits zum 1. Februar dieses Jahres erfolgreich ein sogenanntes risikoadaptiertes Schichtmodell eingeführt werden. Entsprechend der Inanspruchnahme durch Patienten wird seitdem nur noch die notwendige Anzahl an Einrichtungen in unterschiedlichen Schichten eingeteilt. Dies führt zu einer zeitlichen Reduktion der persönlichen Inanspruchnahme um bis zu 70 Prozent. Nachstehend haben wir noch einmal die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengefasst.

Der Notfalldienst ist in drei Schichten (weiterhin vier Schichten in der Region Goch/Wesel/Emmerich) aufgeteilt, in denen eine Rufbereitschaft besteht:

Schicht 1:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Schicht 2:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Schicht 3:	18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Die Einteilung wechselt nach jeder Schicht.

Die Sprechstundenzeiten, in denen der Notfalldienstverpflichtete in der Praxis anwesend sein muss, sind samstags, sonntags und feiertags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr (vorher 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Tausch/Abgabe von Notfalldienstterminen

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Möglichkeiten des Tauschs und der Abgabe von Notfalldiensten nur noch über das Online-Notfalldienstportal vorgenommen werden können.

Um in den Schichten 1 und 2 ein geografisches Ungleichgewicht zu vermeiden, ist der Tausch nur im gleichen Notdienstbezirk möglich. In Schicht 3 kann beliebig – auch mit benachbarten Bezirken – getauscht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie so lange für Ihre Termine zuständig sind, bis sich ein geeigneter Tauschpartner gefunden hat und

bis Sie zudem die Bestätigung Ihrer Bezirksstelle über Ihr Portal-Postfach erhalten haben.

Rufnummer der Praxis/des MVZ – Weiterleitungen

Bitte beachten Sie, dass über die Auskunft der allgemeinen Service-Hotline des zahnärztlichen Notfalldienstes und auch bei der Online-Notfalldienstsuche ausschließlich die Rufnummer der Praxis/des MVZ angesagt beziehungsweise angezeigt wird. Für eine etwaige Rufumleitung sind Sie eigenverantwortlich zuständig.

Im Verhinderungsfall (Krankheit, Urlaub etc.) ist der Notfalldienstverpflichtete dafür verantwortlich, eigenständig für eine Vertretung zu sorgen und diese der zuständigen Bezirksstelle mitzuteilen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie unabhängig von dem Wohn- oder Aufenthaltsort eines Patienten grundsätzlich zur Hilfe verpflichtet sind. Ablehnungen aufgrund einer vermeintlich fehlenden Zuständigkeit sind unzulässig.

Ausfälle oder eine Nichterreichbarkeit während des Notfalldienstes sind nicht nur ein Ärgernis für hilfesuchende Patienten, sondern auch eine zusätzliche und nicht notwendige Belastung für eingeteilte Einrichtungen in den Nachbarbezirken. Diese Unkollegialitäten und berufsrechtlichen Verfehlungen können durch den Berufsstand so nicht akzeptiert werden.

Zum Schluss möchten wir noch einmal die eindringliche Bitte an Sie richten, den Notfalldienst gewissenhaft und ordnungsgemäß zu verrichten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Zahnärztekammer Nordrhein (info@zaek-nr.de) in Düsseldorf und auch Ihre regionalen Bezirksstellen gern zur Verfügung. ■

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein



Anmeldung Portal
<https://portal.zaek-nr.de>



Neue Ausbildungsordnung für ZFA

Mehr Sicherheit und stabile Zukunftsperspektive für Auszubildende

Am 1. August 2022 tritt 21 Jahre nach der letzten Novellierung eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) in Kraft.

Bedingt durch den Wandel in der Zahnmedizin, die hohen Anforderungen an Hygienemaßnahmen, aber auch durch die Ansprüche an Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie eine älter werdende Gesellschaft war eine Novellierung nach so langer Zeit unabdingbar.

Im Rahmen der Novellierung sind auf der einen Seite neue Standardberufsfeldpositionen, wie z.B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit in die Ausbildungsordnung eingeflossen. Diese Standardberufsfeldpositionen gelten für alle der über 320 nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufe.

Auf der anderen Seite findet eine deutliche Aufwertung der Berufsfelder Patientenbetreuung, Kommunikation, Aufbereitung von Medizinprodukten, bildgebende Verfahren unter Beachtung

von Strahlenschutzmaßnahmen sowie die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen statt.

Neu strukturierte Vermittlungsbereiche

Aufgeteilt werden diese in integrativ zu vermittelnde und in berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. In den Tabellen 1 und 2 sind die beiden Vermittlungsbereiche nach alter und neuer Verordnung gegenübergestellt.

Ausbildungsinhalte der bisherigen Ausbildungsordnung sind nicht zugunsten anderer zu vermittelnder Tätigkeiten und Kenntnisse entfallen, vielmehr findet eine Vertiefung (in einigen Bereichen eine Verlagerung auf das nachfolgende Ausbildungsjahr) statt.

Der Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsbetrieb Zahnarztpraxis (Tabelle 3) beinhaltet die Mindestanforderungen der Ausbildung und ist mit dem Rahmenlehrplan der Berufskollegs mit Fachklassen ZFA abgestimmt worden.

Aktuelle Ausbildungsordnung ZFA	Neue Ausbildungsordnung ZFA
1. Der Ausbildungsbetrieb	1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
1.1. Stellung der Zahnarztpraxis im Gesundheitswesen	2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
1.2. Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung	3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
1.4. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	4. Digitalisierte Arbeitswelt
1.5. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	5. Kommunikation und Kooperation
1.6. Umweltschutz	
4.3. Informations- und Kommunikationssysteme	
4. Kommunikation, Information und Datenschutz	
4.1. Kommunikationsformen und -methoden	
4.2. Verhalten in Konfliktsituationen	

Tabelle 1: Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Quelle: Bildungsinstitut für Berufsbildung)

Aktuelle Ausbildungsordnung ZFA	Neue Ausbildungsordnung ZFA
4.4. Datenschutz und Datensicherheit 1.3. Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung	1. Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten
5. Patientenbetreuung	2. Patientinnen und Patienten individuell betreuen
6. Grundlagen der Prophylaxe	3. über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken
2.2. Durchführen von Hygienemaßnahmen 2.1. Infektionskrankheiten 2.2. Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene	4. Hygienemaßnahmen durchführen
7. Durchführen begleitender Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes 7.1. Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung	5. Medizinprodukte aufbereiten und freigeben
7.2. Röntgen und Strahlenschutz	6. zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten
8. Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen	7. bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen
9. Praxisorganisation und -verwaltung 9.1. Praxisabläufe 9.2. Verwaltungsarbeiten 9.4. Materialbeschaffung und -verwaltung 3. Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement 3.1. Arbeiten im Team 3.2. Qualitäts- und Zeitmanagement	8. bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln
9.3 Rechnungswesen 10. Abrechnung von Leistungen	9. Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen
	10. zahnärztliche Leistungen abrechnen

Tabelle 2: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Für die Ausbildung in den Praxen ist – wie auch bisher – auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans ein Ausbildungsplan zu erstellen (§ 11 BBiG). Dieser bildet die konkrete und sachliche Gliederung der Ausbildung ab, bezogen auf die beabsichtigte Ausbildung und stellt somit „praxisbezogen“ auch in zeitlicher Abfolge die Vermittlung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse dar.

Neu: gestreckte Abschlussprüfung

Änderungen in der praktischen Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten ergeben sich u.a. durch eine enge Zeitvorgabe in den Bereichen „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“ sowie „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“. Diese beiden Lernfelder müssen bis zum ca. 18. Monat der Ausbildung (bei einer regulär dreijährigen Ausbildungsdauer) vermittelt worden sein, da anstelle der bisherigen Zwischenprüfung als ausschließliche Leistungsüberprüfung Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (schriftliche Prüfung) tritt (s. Tabelle 4).

Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen anteilig in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung nach drei Jahren mit ein.

Die Abschlussprüfung Teil 2, fordert von den Prüflingen dann den Nachweis über die Kenntnisse in den schriftlichen Fächern:

- **Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Leistungen** mit den Bereichen der direkten Assistenz, der Betreuung der Patienten vor, während und im Anschluss an die Behandlung. Kenntnisse bei Notfallmaßnahmen, Prävention- und Gesundheitsförderung sowie Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz.
- **Organisieren der Verwaltungsprozesse und Leistungsabrechnung**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Eine praktisch-mündliche Prüfung (bisher ca. 30 Minuten) gliedert sich nach der neuen Ordnung in eine Arbeitsaufgabe aus dem Praxisalltag und ein auftragsbezogenes Fachgespräch mit einer Dauer von ca. 60 Minuten.

Die Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird im Herbst/Winter 2022 durch den Berufsbildungsausschuss beschlossen und dann durch unsere Aufsichtsbehörde kontrolliert und genehmigt.

Zukunftssichere Ausbildung

„In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit den Sozialpartnern und zuständigen Bundesministerien daran gearbeitet, die Ausbildungsordnung zu

Aktueller Rahmenlehrplan ZFA					Neuer Rahmenlehrplan ZFA				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden			Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	60			1	Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten	80		
2	Patienten empfangen und begleiten	60			2	Patienten empfangen und begleiten	60		
3	Praxishygiene organisieren	60			3	Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten	80		
4	Kariestherapie begleiten	60			4	Patienten bei der Kariestherapie begleiten	60		
5	Endodontische Behandlungen begleiten	40			5	Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten		60	
6	Praxisabläufe organisieren		80		6	Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten		60	
7	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		60		7	Medizinische Notfälle begleiten		40	
8	Chirurgische Behandlungen begleiten		60		8	Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten		40	
9	Waren beschaffen und verwalten		80		9	Praxisbedarf beschaffen und verwalten		80	
10	Behandlungen von Erkrankungen der Mundhöhle und des Zahnhalteapparates begleiten; Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen vorbereiten			80	10	Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten			80
11	Prophylaxemaßnahmen planen und durchführen			80	11	Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten			80

Tabelle 3: Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsbetrieb Zahnarztpraxis

modernisieren und damit eine zukunftssichere Ausbildung für das Berufsbild ZFA sicherzustellen. Die Verordnung wurde am 25. März 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht“ berichtet der für die Zahnärztekammer Nordrhein an den Verhandlungen beteiligte Vizepräsident Dr. Thomas Heil.

Mit dieser neuen Ausbildungsordnung erlangt der Ausbildungsberuf ZFA eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Struktur und gibt Auszubildenden die Sicherheit, mit dem Berufsabschluss ZFA eine stabile Zukunftsperspektive zu erlangen. ■

ZA Mattias Abert, Mitglied im Vorstand der ZÄK Nordrhein/verantwortlich für die ZFA-Ausbildung

Weitere Informationen:



Aktuelle
Ausbildungsver-
ordnung ZFA



Neuer
Ausbildungs-
rahmen ZFA

Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter

Teil der Abschlussprüfung	Teil 1		Teil 2		
	Mitte der Ausbildung, spätestens nach den ersten beiden Ausbildungsjahren		Ende der Ausbildung		
Zeitpunkt					
Inhalt	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	Wirtschafts- und Sozialkunde
Art der Prüfung	schriftlich		schriftlich	mündlich	schriftlich
Länge der Prüfung	60 Minuten		60 Minuten	1. Arbeitsaufgabe 2. Fachgespräch je max. 30 Minuten	120 Minuten
Gewichtung in %	25		10	30	25
					10

Tabelle 4



An dem ersten Treffen der neuen Pflegekammer NRW und der Zahnärztekammer Nordrhein nahmen vonseiten der Pflegekammer die Geschäftsführerin Anja Wiedermann (l.), die Vorsitzenden Sandra Postel (2. v. l.) und ihr Stellvertreter Ludger Risse (3. v. r.) teil und vonseiten der Zahnärztekammer der Präsident Dr. Ralf Hausweiler (3. v. l.), das zuständige Vorstandsmitglied ZA Mattias Abert (M.), die Geschäftsführerin Anna Palm und der Vizepräsident Dr. Thomas Heil.

Neue Pflegekammer NRW trifft Zahnärztekammer Nordrhein

Erste Gespräche für eine zukünftige Zusammenarbeit

Am 23. März 2022 waren Vertreter des Errichtungsausschusses der in Gründung befindlichen Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu Gast bei der Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.

Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer wurde dabei von der Vorsitzenden Sandra Postel, ihrem Stellvertreter Ludger Risse und der Geschäftsführerin Anja Wiedermann vertreten. Für die Zahnärztekammer Nordrhein nahmen Präsident Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsidenten Dr. Thomas Heil sowie Vorstandsmitglied ZA Mattias Abert, zuständig für das Referat Alters- und Behindertenzahnheilkunde, sowie Geschäftsführerin Anna Palm teil.

Sandra Postel berichtete bei dem Treffen, dass man beim Aufbau neuer Strukturen von den Erfahrungen der bereits gegründeten Pflegekammern in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz profitiere. Bis zum März 2022 haben sich bereits 70.000 Mitglieder in der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen registriert. Die genaue Zahl der Beschäftigten in den Pflegeberufen in Nordrhein-Westfalen ist nicht bekannt, der Ausschuss rechnet mit bis zu 150.000 Mitgliedern.

Gemeinsame Themen: Pflege und Zahngesundheit

Bei den Gesprächen war man sich einig, gemeinsame Projekte in der Zusammenarbeit verfolgen zu wollen. Dazu zählen vor allem die Vertiefung zahnmedizinischer Kompetenzen bei den pflegenden Kolleginnen und Kollegen sowie eine Erhöhung des Stellenwerts der Mundgesundheit in allen Bereichen der pflegenden Berufe.

Neben den vielen fachlichen Überschneidungen, die die beiden Kammern in Zukunft verbinden werden, gibt es auch im Bereich

der Organisation und Verwaltung einer Kammer viele Gemeinsamkeiten. In Hinblick auf die Herausforderung bei der Gründung bot Dr. Hausweiler auch in diesem Bereich Unterstützung und Know-how an. Bereits bei diesem ersten Gespräch wurden erste Schnittpunkte bei der Verwaltung gefunden. So wurde beispielsweise das Thema einer möglichen Doppelmitgliedschaft in Pflegekammer und Zahnärztekammer besprochen.

Große Einigkeit bestand zudem in der Beurteilung, dass die rasante Zunahme von Kapitalgesellschaften und Gewerbebetrieben eine Gefahr für die flächendeckende individuelle Versorgung der Patientinnen und Patienten darstellt und wirtschaftlicher Wettbewerb im Gesundheitsbereich kein geeignetes Mittel ist.

Zukünftige Projekte

Im Rahmen dieses Treffens lud ZA Abert die Vorstände der neuen Pflegekammer zu dem am 18. Juni 2022 im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein stattfindenden 4. Tag der Senioren Zahnmedizin ein.

Darüber hinaus wurde vereinbart, im Laufe des Jahres ein Fortbildungsprogramm für die Mitglieder der pflegenden Berufe als Pilotprojekt der Zusammenarbeit anzubieten. Dieses soll fachlich durch die Zahnärztekammer Nordrhein begleitet werden. Daran anschließend soll ein runder Tisch mit Diskussionen zur aktuellen Lage ins Leben gerufen werden.

Im Nachgang zu dem Treffen unterstützte Dr. Ralf Hausweiler den Errichtungsausschuss mit einem Video-Statement für die Social-Media-Kanäle der zukünftigen Pflegekammer. ■

ZA Mattias Abert, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein/verantwortlich für Alters- und Behindertenzahnheilkunde



Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Vom 27. November 2021 und 4. Dezember 2021

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27. November 2021 aufgrund des § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 3 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) geändert worden ist, die folgende Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung vom 24. November 2018 und 1. Dezember 2018 (MBI. NRW. 2019 S. 638, 648) beschlossen.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2021 aufgrund des § 75 Absatz 1 b SGB V unter Berücksichtigung von § 79 Absatz 3 Ziffer 1 SGB V (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist, die folgende Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung vom 24. November 2018 und 1. Dezember 2018 (MBI. NRW. 2019 S. 638, 648) beschlossen.

Die Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 24. November 2018 und 1. Dezember 2018 (MBI. NRW. 2019 S. 638, 648) ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. März 2022 – Az.: V A 2 93.11.03 – genehmigt worden.

Artikel I

Die Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „verpflichtet“ die Wörter „und berechtigt“ eingefügt.

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „erfolgt“ die Wörter „in der Regel zu dem Stichtag des 1. Oktober eines jeden Jahres für einen Zeitraum von sieben Monaten ab dem 1. Februar des Folgejahres und zu dem Stichtag des 1. Mai eines jeden Jahres für einen Zeitraum von fünf Monaten ab dem 1. September desselben Jahres sowie“ eingefügt.

c) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
 „Ändern sich die den Anrechnungsfaktoren zugrundeliegenden Umstände nach dem jeweiligen Stichtag, so erfolgt eine Berücksichtigung bei der Heranziehung zum Notfalldienst im nächsten Einteilungszeitraum. Änderungen sind gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein anzuzeigen; die allgemeinen Meldepflichten bleiben unberührt.“

d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Heranziehung zum zahnärztlichen Notfalldienst erfolgt über die jeweilige Einrichtung (Praxis / Medizinisches Versorgungszentrum). Angestellte Zahnärzte werden insoweit nur

über ihre Arbeitgeber nach Absatz 2 lit d) berücksichtigt. Der Teilnahmeumfang der jeweiligen Einrichtung am Notfalldienst ergibt sich sodann aus der Summe der Anrechnungsfaktoren gemäß Absatz 2.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt durch die Zahnärztekammer Nordrhein durch Übersendung der regionalen Notfalldienstliste, aus der die jeweilige Einteilung der Einrichtung hervorgeht. Die Einteilung zum Notfalldienst wird mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.“

Die Zahnärztekammer Nordrhein kann die Übersendung der regionalen Notfalldienstliste auch auf elektronischem Weg durch Bereitstellen der Notfalldiensttermine in das Online-Notfalldienstportal der Zahnärztekammer Nordrhein zur Einsicht und zum Abruf vornehmen. In diesem Fall gilt die Einteilung zum Notfalldienst am dritten Tag nach der Bereitstellung als bekannt gegeben. Der Notfalldienstverpflichtete wird spätestens am Tag der Bereitstellung über die zu diesem Zweck von ihm angegebene E-Mail-Adresse über die Möglichkeit der Einsicht und des Abrufs benachrichtigt. Jeder Notfalldienstverpflichtete ist verpflichtet, der Zahnärztekammer Nordrhein hierzu eine E-Mail-Adresse mitzuteilen und die Notfalldiensttermine in dem Online-Notfalldienstportal einzusehen.“

b) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „mitzuteilen“ die Wörter „oder über das Online-Notfalldienstportal der Zahnärztekammer Nordrhein abzuwickeln“ eingefügt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2021

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 16. Dezember 2021

Dr. Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Genehmigt.
Düsseldorf, den 30. März 2022

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: V A 2 93.11.03
Im Auftrag
Hamm

Die vorstehende Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein wird nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Zahnärzteblatt bekannt gemacht.

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 5. April 2022

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 5. April 2022

Dr. Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

- MBl. NRW. 2022 S. 293

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurden noch keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Sobald diese bekannt sind, werden wir Sie umgehend im RZB hierüber informieren.



VZN online

Eine Beratung mit dem VZN können Sie auf Wunsch auch per Video (per Cisco Webex Meetings) in Anspruch nehmen. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**



„Ich will keine Staatsmedizin“

16. Gesundheitskongress des Westens am 3. und 4. Mai 2022 in Köln

Die 16. Auflage des jährlichen „Gesundheitskongresses des Westens“ fand am 3. und 4. Mai 2022 unter dem Motto „Lasst uns nachhaltige Strukturen schaffen!“ digital und in Präsenz im Kölner Gürzenich statt. Neben Versuchen, den bisherigen Umgang mit der Coronapandemie zu bilanzieren, standen die Finanzierung des Gesundheitswesens sowie der Fachkräftemangel im Mittelpunkt vieler Sektionen.

Prof. Dr. Hendrik Streeck warnte zu Beginn des Gesundheitskongresses davor, angesichts sinkender Corona-Fallzahlen die Coronapandemie zu unterschätzen: „Wir sind wieder am gleichen Punkt wie im vergangenen Jahr. Wir wissen wenig über das kommende Infektionsgeschehen, über die Gefährlichkeit der Varianten, über die Entwicklung der Fallzahlen und der Krankenhausbelegung.“

Der Bonner Virologe kritisierte bislang wenig erfolgreiche Versuche, aus den vergangenen Jahren zu lernen. Bei der Bewertung möglicher Maßnahmen habe man wichtige Grunderkenntnisse über Infektionskrankheiten außer Acht gelassen: „Es gibt Einflussgrößen auf die Pandemie, die wir nicht kontrollieren können



Der Bonner Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck konstatierte in Bezug auf die Coronapandemie: „Sich jetzt auszuruhen, ist in meinen Augen genauso falsch, wie so weiterzumachen wie bisher.“



In der Auftaktveranstaltung des Kongresses erklärte Landesminister Karl-Josef Laumann, in allen Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen müsse es eine Ausbildungsvergütung geben: „Sonst werden wir dem Wettbewerb mit den anderen Ausbildungsberufen nicht standhalten.“ Die flächendeckende Versorgung mit niedergelassenen Ärzten sei im Moment noch eher ein Problem der Verteilung der Arztsitze. So gibt es in Bonn relativ gesehen doppelt so viele Mediziner wie in Herford. Die nordrhein-westfälischen KVen versuchten zwar bereits, das Problem zu lösen, aber er frage sich, ob man nicht bei einer großen Überversorgung bei einem Generationswechsel Praxen aufkaufen sollte.

und wahrscheinlich nie kontrollieren werden. Wir haben zu wenig beachtet, was wir eigentlich wissen, nämlich wie sehr die Saisonalität die Pandemie prägt, ein Faktor, den wir nicht beeinflussen können.“

Mit Grauzonen leben

Sicher könne man sagen, so Streeck, „dass wir durch das Größte durch sind“, doch es sei sehr wahrscheinlich, dass die Fallzahlen im Herbst und Winter wieder ansteigen: „Sich jetzt auszuruhen, ist in meinen Augen genauso falsch, wie so weiterzumachen wie bisher.“ Nun gelte es, sich vorzubereiten, auch wenn niemand vorhersehen könne, wie sich das Virus entwickeln wird: „Wir müssen lernen, mit Grauzonen [zwischen Pandemie und Endemie; die Red.] umzugehen“ und uns „endlich an ein Leben der Unsicherheit gegenüber der Pandemie gewöhnen, wie wir das eigentlich in allen Lebenslagen haben“.

Das anlasslose Testen mit einem Antigentest mache außerhalb von medizinischen Einrichtungen immer weniger Sinn. Es müsse wieder der alte Spruch gelten: „Wer sich krank fühlt, soll zu Hause bleiben. Dadurch kann man vermutlich genauso gut [wie durch anlassloses Testen, die Red.] Infektionsketten unterbrechen.“

G-BA darf kein „Zirkus Krone“ werden

Die Zahnmedizin machte mit 16,4 Milliarden Euro im Jahr 2021 gerade einmal sechs Prozent der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (284,3 Milliarden) aus. Noch

geringer war ihr Anteil an den Beschlüssen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in den letzten Jahren fasste. Im Berichtsjahr (!) 2022 des Unterausschusses Zahnärzte wurden sieben, im Jahr davor sechs Beschlüsse erfasst, bei insgesamt 735 (Berichtsjahr 2022) bzw. 675 (2021) gerade einmal ein Prozent.

Dennoch war interessant, was Prof. Josef Hecken über die Zukunft des Gremiums und zur allgemeinen Finanzlage der GKV sagte. Der unabhängige Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses konstatierte als gravierende Änderung des Gesundheitswesens, dass nichtärztliche Berufe eine wachsende Rolle spielen. Darum müssten sie auch „eine eigene Stimme haben.“

Er meinte mit „Stimme“ keineswegs ein Mitspracherecht bei allen Themen und erst recht kein Stimmrecht. Im Gegenteil erklärte er, er halte gar nichts davon, dass der Gesetzgeber weiteren Gruppen Stimmrechte einräume. Prof. Hecken bestätigte wieder einmal, dass er für klare Worte bekannt, ja gefürchtet ist, und sagte: „Je größer die Zahl der Beteiligten ist, desto schwieriger wird es, zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen ... Wir dürfen nicht zum Zirkus Krone werden ... zur Schülermitverwaltung verkommen.“ Die Entscheidungsfindung sei mit Auseinandersetzungen verbunden und verlaufe nicht nach dem Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“.

„Wir wissen wenig über das kommende Infektionsgeschehen, über die Gefährlichkeit der Varianten, über die Entwicklung der Fallzahlen und der Krankenhausbelegung.“

Prof. Dr. Hendrik Streeck

Damit es bei den endgültigen Entscheidungen weiter klare Mehrheitsverhältnisse gebe und der G-BA nicht zum Spielball der Lobbyisten werde, seien klare Regeln erforderlich, wer an welchen Verfahren im G-BA teilnimmt. Das Ministerium könne die dort gefällten Entscheidungen anschließend nur über die Rechtsaufsicht beeinflussen. Das gelinge selten. Prof. Hecken dazu: „Ich gewinne 95 Prozent der Prozesse.“ Stolz verbuchte er



Der Jurist und Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses, Prof. Josef Hecken, unterstrich in seinem Vortrag mehrfach: „Ich will keine Staatsmedizin!“

als Erfolg, dass der Beitragssatz heute bereits weit höher läge, wenn es den G-BA nicht gäbe. In diesem Zusammenhang kritisierte er die Politik der Ära Spahn, in der bei damals noch recht vollen Kassen manches leichtfertig in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen wurde.

Aus demografischen Gründen werden die Einnahmen der GKV in Zukunft jedoch kaum wachsen, die Ausgaben auch aus anderen Gründen stark steigen: „Der medizinisch-technische Fortschritt bricht uns das Genick!“ Deshalb werde die Entscheidungsfindung immer härter: „Auf der Grundlage eminent-basierter Entscheidungen können wir nicht mehr etwas in die Basisversorgung der GKV integrieren. Auf Evidenz basierende Entscheidungen sind wichtig, weil das Geld immer knapper wird.“ Das sei besser, als wenn die Politik sie nach dem Bauchgefühl unter der Prämisse treffe: „Wo habe ich die meisten Wähler?“ Prof. Hecken unterstrich in diesem Zusammenhang mehrfach: „Ich will keine Staatsmedizin!“

Sparpotenzial gebe es vor allem bei den Krankenhäusern: „Wir müssen spezialisierte Häuser haben, die spezialisierte Leistungen erbringen.“ Darüber hinaus müsse noch genauer hingeschaut werden, wo die Arzneimittelkosten beschränkt werden könnten. Aber man werde auch darüber nachdenken müssen, ob die Gesellschaft nur noch Dinge finanzieren soll, die die Kraft des Einzelnen überfordern: „Der Finanzierungsdruck wird kommen, und damit Diskussionen darüber, ob manche Trivialbehandlungen noch von den Krankenkassen übernommen werden.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Der 16. „Gesundheitskongress des Westens“ fand Anfang Mai unter dem Motto „Lasst uns nachhaltige Strukturen schaffen!“ digital und in Präsenz im Kölner Gürzenich statt.

Klare Worte gegen Kommerzialisierung

GPA der CDU NRW mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf

Am 27. April 2022 hielt Landesminister Karl-Josef Laumann beim Gesundheitspolitischen Arbeitskreis (GPA) der CDU Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf einen Vortrag über Erreichtes und zukünftige Ziele. Danach stellte er sich den Fragen der GPA-Mitglieder.

Auf dem Gelände des Kreisverbandes der CDU Düsseldorf an der Wasserstraße hatte der Gesundheitspolitische Arbeitskreis ein Zelt mit Bänken und Tischen aufgebaut. In diesem bei strahlendem Sonnenschein nicht nur in Coronazeiten attraktiven und zum aktuellen Wahlkampf passenden Ambiente stellte sich der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, den Fragen der Zuhörer.



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann warnte vor der wachsenden Zahl fremdfinanzierter MVZ und erklärte, er möchte, „dass der Gesundheitsbereich ein Ort der Freiberuflichkeit bleibt und nicht vom Mammon bestimmt wird“.

Da im Publikum viele Ärzte, Zahnärzte und Apotheker anwesend waren, wurden seine klaren Worte zur freiberuflichen Berufsausübung und zu den MVZ mit Applaus begrüßt. Unter anderem sagte der NRW-Gesundheitsminister: „Ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass das Gesundheitswesen freiberuflich bleibt. Ich habe gut mit Jens Spahn zusammengearbeitet, aber dass er nichts gegen die MVZ gemacht hat, das hat mich geärgert. Als CDU müssen wir Interesse haben, die breite Mittelschicht zu erhalten. Je breiter die Mittelschicht, desto stabiler ist auch die Gesellschaft. Mittelschichten zentrieren den Menschen im politischen Spektrum in der Mitte. Auch deshalb möchte ich, dass der Gesundheitsbereich ein Ort der Freiberuflichkeit bleibt und nicht vom Mammon bestimmt wird.“

Darum habe er sich im Übrigen auch besonders für eine Stärkung der Allgemeinmedizin ausgesprochen. Diese sei heutzutage erst recht notwendig und wichtig, weil das Gesundheitswesen komplizierter geworden sei: „Da braucht der Patient einen

„Jetzt kommt der Generalangriff auf die Zahnärzte. Ich kann es schon vorhersagen.“

Minister Karl-Josef Laumann zu den iMVZ

Lotsen.“ Und er wünsche sich, vom Hausarzt und nicht vom MVZ des Krankenhauses betreut zu werden. In der Radiologie gebe es schon fast nur noch von Investoren finanzierte Anbieter, immer mehr gelte das auch für Augenärzte. Laumann warnte: „Jetzt kommt der Generalangriff auf die Zahnärzte. Ich kann es schon vorhersagen.“

Er könne diese Aufgabe der Bundesebene allerdings nicht auf der Landesebene lösen. Dabei verstehe er Politiker aus den eigenen Reihen nicht, die die Mittelschicht nicht entsprechend unterstützen: „Man sollte nicht an dem Ast sägen, auf dem man sitzt.“

Während er sich bei diesem Thema der vollen Zustimmung seiner Zuhörer sicher sein konnte, lagen die Meinungen bei ande-



Passend zum „Canvassing“ im Wahlkampf fanden sich die GPA-Mitglieder im Zelt auf dem Gelände der CDU Düsseldorf an der Wasserstraße ein.



Prof. Dr. Dieter Welsink, Vorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU im Rhein-Kreis Neuss, die stellvertretende GPA-Vorsitzende Helga Schuhmann-Weßolek, der GPA-Vorsitzende Dr. Mathias Höschel, NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein

ren Themen schon einmal etwas auseinander. So wurde die „wachsende Bürokratisierung“ vom GPA-Vorsitzenden, dem Kieferorthopäden Dr. Mathias Höschel, schon in seinen Begrüßungsworten sowie von Medizinern aus dem Publikum stark kritisiert.

Statt zuzustimmen, brachte Laumann Gründe für Dokumentationspflichten vor und erklärte, man solle bei aller berechtigten Kritik an zu viel Bürokratie die Sicht der Patienten verstehen. Daher müssten zum Beispiel nach Behandlungen im Krankenhaus entsprechende Informationen vorliegen und der Patient habe ein Recht auf Aushändigung.

Als einige Mediziner aus eigener Betroffenheit ihre technischen Probleme mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur schilderten, erklärte der Minister, trotz solcher Umsetzungsprobleme sei es sinnvoll, die „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ voranzutreiben. Insofern schloss er sich keineswegs dem Wunsch von Dr. Höschel an, der gesagt hatte: „Verabschieden wir uns von der Idee, alles digital lösen zu wollen. Das analoge Geschehen von Arzt und Patient ist das entscheidende im Gesundheitswesen!“

Laumann entgegnete: „Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein ganz großer Segen, weil es Fachwissen nicht an allen Stellen gibt. Der Vorteil der Digitalisierung ist, dass das Wissen von Räumen unabhängig wird.“ Die Einführung digitaler Technik Sorge zudem für mehr Transparenz und werde in Zukunft die dringend notwendige sektorübergreifende Versorgung ermöglichen. Laumann kritisierte, dass wichtige Funktionen der Gesundheitskarte wie die Notfalldaten, ein Medikationsplan usw. nach so vielen Jahren immer noch nicht umgesetzt sind.

Im Zeichen des Wahlkampfes

Zu Beginn der Veranstaltung hatte der Minister eine positive Bilanz der Gesundheitspolitik der letzten fünf Jahre gezogen und die Vorreiterrolle von NRW betont – etwa bei der Förderung des Nachwuchses in den assistierenden Berufen durch Abschaf-

fung des Schulgelds, der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Pflege, aber auch von Studienplätzen für Mediziner sowie durch die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Hochschulen.

Neben der Frage, wie das Gesundheitssystem finanziert werden kann, sei noch wichtiger zu klären, woher die (menschlichen) Ressourcen kommen. Er kritisierte, bei vielen Diskussionen der Träger des Gesundheitswesens habe er den Eindruck, man vergesse, dass das Gesundheitssystem für die Menschen da sein solle, nicht umgekehrt: „Gelegentlich kann man den Eindruck haben, der Mensch stört.“

Der Minister warb für den neuen NRW-Krankenhausplan, der coronabedingt noch nicht verabschiedet wurde. Er stelle einen sinnvollen Kompromiss dar zwischen der guten Erreichbarkeit einer ortsnahen Klinik für alle Menschen und der Verbesserung der Versorgung für bestimmte Krankheiten durch die Bildung von klinischen Schwerpunkten, die sich durch hohe Fallzahlen und damit Erfahrung sowie eine entsprechend gute technische Ausstattung auszeichnen. Da die SPD andere Vorstellungen habe, hänge das Inkrafttreten der neuen Regelungen vom Ergebnis der nahen Landtagswahl ab.

Abschließend wurde Minister Laumann nach einer recht spannenden Diskussionsrunde noch einmal ernst und warnte, die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronapandemie, des Kriegs in der Ukraine und der starken Inflation seien kaum abzusehen. Gerade deshalb müsse man alles dafür tun, dass NRW ein starkes Industrieland bleibt. Die Abhängigkeit vom Ausland – nicht nur bei den Medikamenten und anderem medizinischen Material – könne so nicht bestehen bleiben. Grundsätzlich sei etwa bei der Energieversorgung in Zukunft deutlich mehr Pragmatismus gefragt. Anders als ideologisch aufgestellte Parteien orientiere sich die CDU am Pragmatischen und an der Devise: „Der Mensch muss stets im Mittelpunkt stehen.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

DZT-Düsseldorfer Zahnärztetreff, 19.30 Uhr, Gaststätte Syrtaki, Vennhauser Allee 226, Düsseldorf, **14.6.2022: „Aktuelles aus KZV und Kammer“**; Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de

Düsseldorf/Oberkassel, ab September wieder: zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, Termin Ende Juni, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, **21.6.2022: Informationsveranstaltung zur UKPS**, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr,

„Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Ertkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine



LET'S TALK! – die Zweite

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Aachener Zahnärzte

Am 4. Mai 2022 fand die zweite Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in diesem Jahr statt, dieses Mal von und mit den Aachener Zahnärzten. Im Studio in der KZV in Düsseldorf „talkte“ Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel mit dem bereits bewährten „Ensemble“ um Dr. Ralf Wagner, Andreas Kruschwitz, Martin Hendges und Dr. Thomas Heil. Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen erläuterte in ihrem Impulsvortrag medizinische und zahnmedizinische Grundlagen der Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene.

Manchmal kann man das Angenehme mit dem Nützliche verbinden – und umgekehrt. Das digitale Format erlaubt es Zahnärztekammer und KZV Nordrhein auch in Zeiten mangelnder Präsenzmöglichkeiten, die Kollegenschaft über Wissenswertes rund um ihre Berufstätigkeit zu informieren. Da An- und Rückfahrt wegfallen, zeichnet sich die Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Aachener Zahnärzte durch über 200 Anmeldungen und damit – wie zuvor das Kölner Pendant – durch eine weit überdurchschnittliche Beteiligung aus.

Natürlich spielten das interessante Programm und die Auswahl herausragender Referenten oder besser Gesprächsteilnehmer eine große Rolle. Statt langer Vorträge wurde das Programm durch gut gestellte Fragen aufgelockert, und gewichtige Informationen wurden so „portioniert“.



Der Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel (r.) moderierte souverän die Versammlung und befragte Dr. Ralf Wagner zu seiner persönlichen Bilanz von 25 Jahren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender.

Gekonnt moderiert

Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel moderierte souverän die Versammlung und diskutierte im Verlauf von gut zwei Stunden über wichtige Aspekte des Praxisalltags mit Teilnehmern der Runde. Dabei wurde auch auf Fragen von Zahnärzten geantwortet, die Brigitte Erberich-Sow von der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Aachen mitgebracht hatte.

In der Begrüßung wies Dr. Flägel darauf hin, dass sich die Zahnärzteschaft bundesweit einig sei, alles nur Mögliche zur Unterstützung der Menschen aus der Ukraine zu tun. Bei der zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten solle man unbürokratisch vorgehen. Soweit noch nicht geschehen, werden ausstehende Regelungen folgen. (Mehr unter <https://www.kzvn.de>)

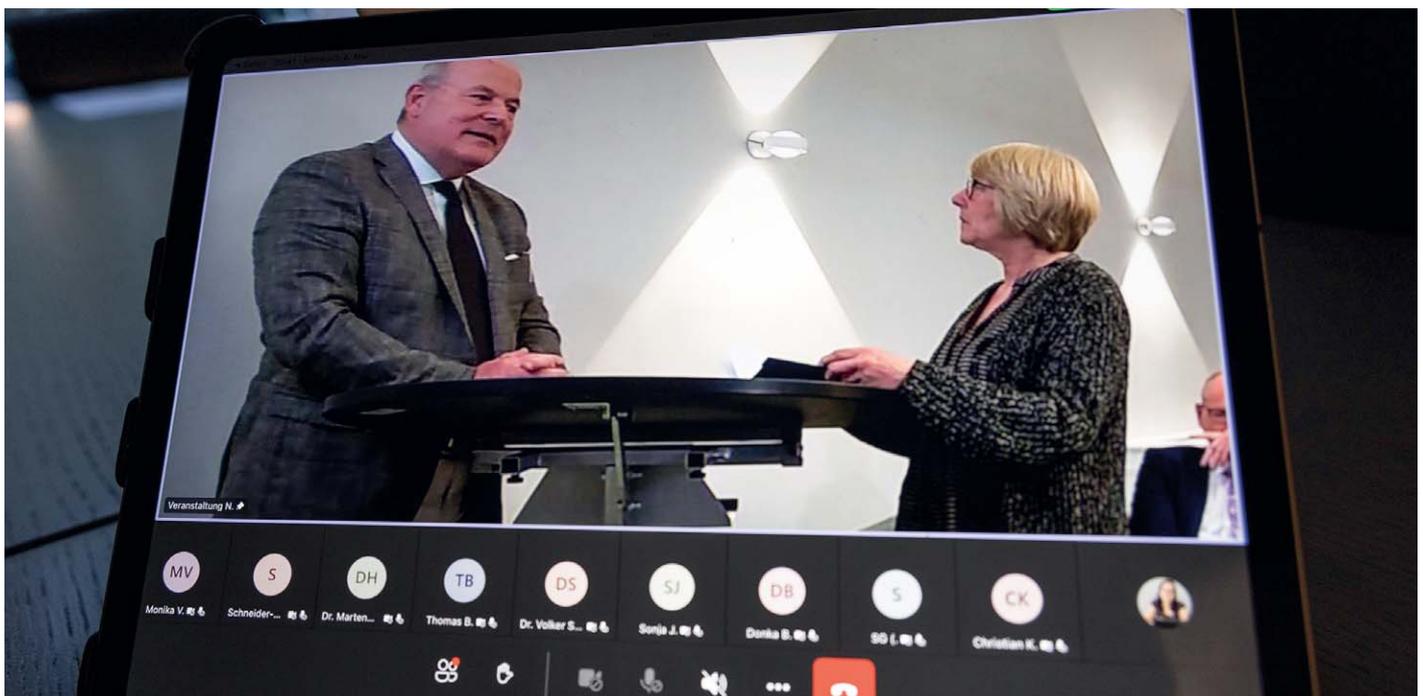
Da es sich in großen Teilen um eine Wiederholung des erfolgreichen Kölner Formats vom Ende März handelte (s. RZB 5/2022, S. 26), im Folgenden nur einige Highlights: Zu Beginn wurde Dr. Ralf Wagner zur Bilanz von 25 Jahren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender befragt. Er nutzte den Blick zurück, um bei den „Aachener Nah-Kollegen“ für ein Engagement in der Selbstverwaltung zu werben und Perspektiven der zahnmedizinischen Versorgung zu eröffnen, die „weiblicher“ geworden ist. Zudem achtet der zahnärztliche Nachwuchs „vielleicht schlauerweise“ stärker als in der Vergangenheit üblich auf eine erträgliche Work-Life-Balance. Dr. Wagner warnte davor, die Aufgaben der Selbstverwaltung zum Schaden von Zahnärzten und Patienten der Politik zu überlassen.

Das Spektrum des Impulsvortrags von Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen über „Schlafbezogene Atmungsstörung (SBAS)“ reichte



Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen erläuterte in ihrem Impulsvortrag medizinische und zahnmedizinische Grundlagen der Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene.

von der allgemeinen Schlafmedizin über die verschiedenen Therapiemöglichkeiten von Schlafstörungen bis zur Behandlung mit Unterkieferprotrusionsschienen (Abstract in RZB 5/2022, S. 29). Passend dazu erklärte Martin Hendges direkt im Anschluss wichtige vertragsrechtliche Aspekte der Behandlung mit solchen Schienen. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende berichtete mit dem „Impfen in der Zahnarztpraxis“ und Zukunftsperspektiven der Telematik später noch über weitere aktuelle Themen von der Bundesebene.



Vorstandsmitglied Andras Kruschwitz antwortete auf eingereichte Fragen von Zahnärzten, die die Aachener Büroleiterin Brigitte Erberich-Sow mitgebracht hatte.



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges berichtete, es sei noch in diesem Jahr damit zu rechnen, dass erste für den Zahnarzt nützliche „eAnwendungen“ an den Start gehen.

Neu sind auch die Möglichkeiten, Zahnfleischerkrankungen in der GKV auf dem aktuellen Stand der Zahnmedizin abzurechnen. Unklare Punkte in den die Behandlungstrecke flankierenden Richtlinien sprach ZA Andreas Kruschwitz an. In diesem Zusammenhang wurde die große Expertise des KZV-Vorstandsmitglieds deutlich, die sich auch etwa in seinen Erklärvideos und dem umfassenden Informationsangebot der KZV Nordrhein zum Thema „neue PAR-Behandlungstrecke“ niederschlägt (<https://www.kzvn.de/par2021>).

Abschließend gab es dann doch noch einmal einige Folien. Auf diese Weise veranschaulichte Dr. Thomas Heil seine überzeugenden Argumente für den „risikoadaptierten Notdienst“. Die

Zahlen belegen die jetzt deutlich geringere zeitliche Belastung der Zahnärzte. Zudem warb der Vizepräsident der Zahnärztekammer dafür, die in Aachen aufgrund eines Vertrags bestehende Möglichkeit zu nutzen, den nächtlichen Notdienst an die Universitätsklinik abzugeben.

Dr. Flägel zeigte sich in seinem Schlussresümee erfreut über die konstante Beteiligung einer großen Zahl von „Kolleginnen und Kollegen daheim an den Monitoren“. Dennoch freue er sich darauf – damit stand er mit Sicherheit nicht allein –, möglichst bald wieder viele gute Bekannte aus der Region bei einer Präsenzveranstaltung zu treffen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, warb dafür, die in Aachen aufgrund eines Vertrags bestehende Möglichkeit zu nutzen, den nächtlichen Notdienst an die Universitätsklinik abzugeben.

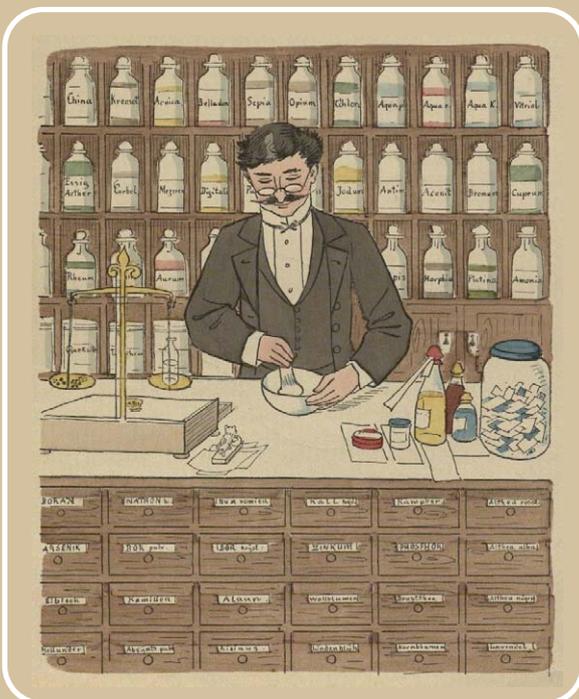
Welche Apotheke kann E-Rezept?



Die gematik hat eine Deutschlandkarte mit Apotheken erstellt, die den eigenen Angaben nach „E-Rezept-ready“ sind. Die Karte wird immer sonntags aktualisiert und kann unter <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apothekensuche> aufgerufen werden.

Nach aktuellem Stand der Karte können bei rund 4.500 Apotheken E-Rezepte über die App oder vor Ort eingelöst werden.

Quelle: gematik



Zahnmedizin für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Vorschläge der BZÄK zur Verbesserung der Versorgung



Konkreter politischer Handlungsbedarf besteht bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Behinderung, medizinischem Unterstützungsbedarf, von Hochbetagten und Pflegebedürftigen. Für eine uneingeschränkte Partizipation bittet die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Gesundheitspolitik, sich für die erforderlichen Lösungen einzusetzen:

1. Versorgung in stationären Behinderteneinrichtungen

Immer wieder müssen Kooperationsverträge in Behinderteneinrichtungen abgelehnt werden, weil diese auf Pflegeeinrichtungen begrenzt sind. Hier ist eine Erweiterung auf Behinderteneinrichtungen sinnvoll.

2. Medizinische Behandlungszentren und Sozialpädiatrische Zentren

Der Gesetzgeber hat für die medizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) geschaffen, für erwachsene Patientinnen und Patienten mit Behinderung Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE), in denen bislang keine Zahnmedizin stattfinden darf. Eine Weiterentwicklung ist erforderlich.

3. Ambulant tätige Anästhesisten

Pflegebedürftige Ältere und Personen mit geistiger Behinderung benötigen häufig eine zahnärztliche Behandlung in Allgemeinanästhesie. Es ist sehr schwierig, für diese oft in ambulanten OP-Zentren durchgeführten Behandlungen Anästhesisten zu gewinnen. Grund ist deren Budget-Deckel. Der Gesetzgeber muss diese Formen der Allgemeinanästhesie außerhalb der Gesamtvergütung einordnen.

4. Schnittstelle Zahnmedizin und Krankenhaus

Bei vielen Patientinnen und Patienten mit Behinderung liegen große allgemeinmedizinische Beeinträchtigungen vor, so dass die zahnärztliche Behandlung in Allgemeinanästhesie nur unter stationären Bedingungen möglich ist, ebenso bei Pflegebedürftigen und Patienten mit schweren Allgemeinerkrankungen. Die stationäre Versorgung hält jedoch keine gesetzlichen Rahmen-

bedingungen dafür vor. Es existieren weder passende Diagnosis Related Groups (DRG) noch die gesetzliche Möglichkeit, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte als Belegzahnärzte in Krankenhäusern tätig werden können. Eine Gesetzesänderung ist erforderlich.

5. Vergütung von Leistungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

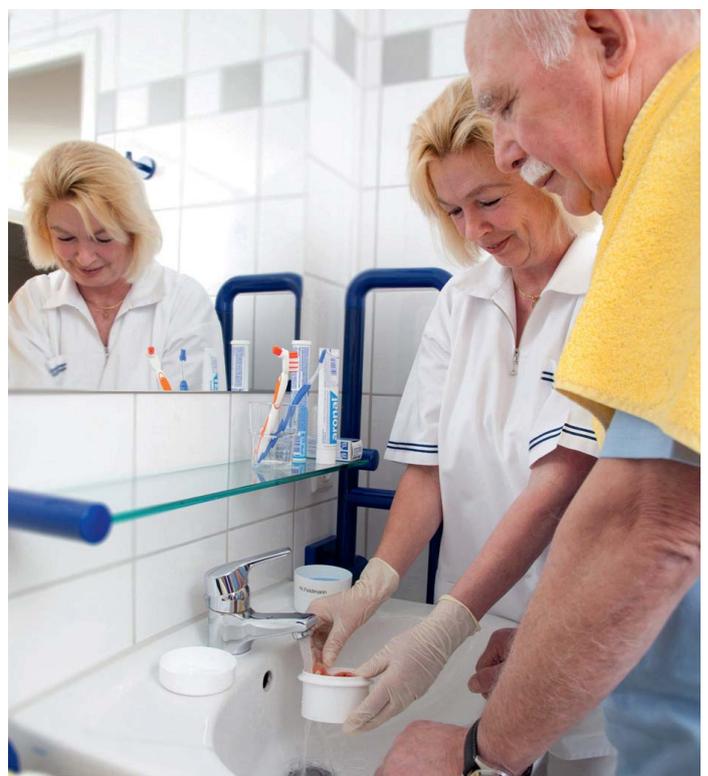
Die ambulante zahnmedizinische Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung im Wachzustand ist sehr aufwendig, bindet viel Personal und Zeit. Dies wird nicht abgebildet.

6. Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Die zahnärztliche und präventive Betreuung von Pflegebedürftigen und Personen mit Behinderung muss weiter intensiviert werden, da ihre Mundgesundheit signifikant schlechter ist als allgemein. Die Approbationsordnung Zahnmedizin und die Curricula könnten dies berücksichtigen.

Weitere Schnittstellen wären akutgeriatrische Krankenhausstationen und die Entwicklung weitergehender Konzepte in der aufsuchenden Versorgung.

Quelle: BZÄK-Klartext 04/22





Zahnärzteschaft geht Kampf gegen Parodontitis aktiv an

Neue PAR-Richtlinie in den Versorgungsalltag integriert

Die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wird von den Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten überaus positiv aufgenommen und in den Versorgungsalltag integriert. Das belegen belastbare Abrechnungsdaten, die die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) anlässlich des Europäischen Tages der Parodontologie erstmals vorgelegt hat.

Seit Einführung der neuen Behandlungsstrecke im Juli 2021 sind die Neuplanungs-Zahlen für Parodontitisbehandlungen – nach einer kurzen Übergangsphase und Umstellungsprozessen bei der Praxis-EDV – ab Oktober 2021 deutlich angestiegen und liegen im ersten Quartal 2022 mit etwa 110.000 Fällen pro Monat um 15 bis 17 Prozent oberhalb der Vorjahreswerte und auch oberhalb des Monatsdurchschnitts 2019. Mit der neuen PAR-Richtlinie sind Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Lage, ihre Patientinnen und Patienten im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu behandeln und einer strukturierten Nachbehandlung zuzuführen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die Tatsache, dass der Berufsstand die neue Behandlungsrichtlinie so überaus positiv annimmt, unterstreicht, wie wichtig es war, ihr nach langen Jahren des Stillstands endlich eine aktuelle wissenschaftliche Basierung zu geben und gleichzeitig zu einer angemessenen Vergütung für die Therapie der großen Volkskrankheit Parodontitis zu finden. Deshalb schaue ich zuversichtlich in die Zukunft und bin überzeugt, dass es uns ähnlich wie bei der Bekämpfung der Karies auch hier gelingen wird, die besorgniserregende Parodontitislast in Deutschland nachhaltig zu senken.“

Gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer und der Wissenschaft unternehmen wir gleichzeitig große Anstrengungen, um das fehlende Wissen um Ursachen und Prävention der Parodontitis in der Bevölkerung zu verbessern und so die Gesundheitskompetenz auf diesem Gebiet zu festigen.“

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie: „Mit der neuen Behandlungsrichtlinie sind Maßnahmen in die systematische Parodontitistherapie von gesetzlich versicherten Patienten aufgenommen worden, die wesentlich für den Erfolg dieser Behandlung sind. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Parodontitistherapie in der Praxis umfassend verbessert. Nach vielen Jahren des Stillstandes in diesem Bereich der Zahnmedizin, gibt es endlich einen positiven Trend. Parodontitistherapie bedeutet Patientinnen und Patienten langfristig und umfassend zu betreuen. Es gilt weiter, dieses Konzept in den Praxen fachlich und personell zu verankern.“

KZBV, Pressemitteilung vom 11. Mai 2022

INFORMATIONSBANGEBOT ZUR NEUEN PAR-RICHTLINIE

Mit Einführung der neuen PAR-Leistungen geht weiterhin erheblicher Informationsbedarf seitens Patienten und Praxen einher, dem die KZBV mit einem multimedialen Informationsangebot begegnet. Im Zentrum stehen drei Erklärvideos. Angeboten werden für Praxen zudem ein Katalog mit wichtigen Fragen und Antworten, Grafiken, Formulare, Ausfüllhinweise, Musterbeispiele sowie die aktualisierte Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“.

JETZT

ANMELDEN

4. TAG DER SENIOREN- ZAHNMEDIZIN / PRÄSENZ

INNOVATIVE PRAXISKONZEPTE FÜR DIE ALTERSZAHNHEILKUNDE

Mit Biss ins hohe Alter. Erleben Sie ausgewiesene Experten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und erfahren Sie mehr zur mobilen Zahnarztpraxis, interprofessioneller Mundsprechstunde sowie einer internetbasierten Lernplattform zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege.

UHRZEIT	THEMA	REFERENT
9.30 – 9.45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
9.45 – 11.30 Uhr	„Ein modulares Konzept der mobilen Alterszahnheilkunde“ mit anschließender Diskussion	Dr. Volkmar Göbel, Gössenheim
11.30 – 13.15 Uhr	„Menschen mit Behinderung in der Praxis erfolgreich behandeln“ mit anschließender Diskussion	Dr. Gisela Goedicke-Padligur, Essen
13.15 – 13.45 Uhr	Mittagspause	
13.45 – 15.30 Uhr	„DO-Care: Internet-Lernplattform zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege“ mit anschließender Diskussion	Dr. Elmar Ludwig, Ulm
15.30 – 15.45 Uhr	Verabschiedung	ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

18. JUNI 2022 / 9.30 BIS 15.45 UHR

Kurs-Nr.: 22831
Fp.: 6
Kursgebühr: 230 €

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de | 0211 44704-202

Veranstaltungsort:
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

WWW.KHI-DIREKT.DE

KHI – Quo vadis

Das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Nordrhein auf neuen Wegen

Zu Beginn des Jahres ließ das Karl-Häupl-Institut die Fortbildungsreihe IUZ wieder aufleben. Nach den Sommerferien starten nun gleich zwei neue Fortbildungsformate: „Zahnmedizin kompakt“ und „KHI on Tour“. Das RZB hat mit Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Zahnärztliche Fortbildung, über virtuelle Fortbildungen, Kongresse in Pandemiezeiten und die neuen Fortbildungsformate gesprochen. Die Fragen stellte Anna Palm.

RZB: Zu Beginn des Jahres startete die Fortbildungsreihe IUZ 4.0. Wie wurde das Format angenommen?

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz: Der erfolgreicher Klassiker IUZ hat zu Beginn des Jahres ein echtes Revival erlebt. Die Kolleginnen und Kollegen werden monatlich in 90-minütigen Vorträgen über den aktuellen Wissensstand aus unterschiedlichen Fachbereichen der Zahnmedizin informiert. Zudem können sie sich bei einem kleinen Imbiss untereinander auszutauschen. Schon früher sind hier Freundschaften fürs Leben entstanden. Die Fortbildungsreihe war schnell ausgebucht, offenbar haben wir den Zahn der Zeit getroffen.

RZB: Was hat es mit der Fortbildungsreihe Zahnmedizin kompakt auf sich?

Arentowicz: Zahnmedizin kompakt ist quasi der virtuelle Bruder von IUZ 4.0. Die monatliche Online-Fortbildungsreihe startet nach den Sommerferien. Die Teilnehmenden können die Vorträge von zu Hause aus verfolgen.

ZAHNMEDIZIN KOMPAKT

Einmal bezahlen und bequem an zehn Online-Fortbildungen von zu Hause aus teilnehmen

Start: 15. August 2022

Teilnehmergebühr:

600 € plus Gutscheine in Höhe von 150 €



JETZT ANMELDEN!



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein, ist verantwortlich für die Zahnärztliche Fortbildung.

RZB: Sind Fortbildungsreihen der neue Trend?

Arentowicz: Die Kolleginnen und Kollegen erhalten von zahlreichen Anbietern Fortbildungsangebote. Auf dem neuesten Wissensstand zu sein, ist allen wichtig. Sich aber durch den Angebots-Dschungel durchzukämpfen, dafür hat heute niemand mehr Zeit. Das KHI steht für qualifizierte und industrieunabhängige Fortbildungsveranstaltungen. Die Idee, eine Fortbildungsreihe zu buchen und monatlich ein Update zu bekommen, finden deshalb viele richtig gut. Da alle Fachbereiche abgedeckt werden, ist für jeden etwas dabei.

RZB: Der diesjährige Karl-Häupl-Kongress, der sonst immer im Gürzenich stattgefunden hat, wurde online durchgeführt. Wird es wieder Kongresse in Präsenz geben?

Arentowicz: Aber natürlich. Der diesjährige Online-Kongress war mit knapp 1.000 Teilnehmern ein voller Erfolg und aufgrund der Inzidenzen im März wäre eine Durchführung in Präsenz zu unsicher gewesen. Aber viele Kolleginnen und Kollegen wollen zur Normalität zurück. Kongresse bedeuten ja nicht nur fachliche Fortbildung, sondern auch kollegialen Austausch und oftmals auch ein Wiedersehen mit Freunden und ehemaligen Kom-

millioninnen und Kommilitonen. Wir werden in Zukunft daher sowohl Kongresse in Präsenz als auch online anbieten.

RZB: *Wem empfehlen Sie das neue Fortbildungsformat KHI on Tour, das im September in der Alten Schlossfabrik in Solingen stattfindet?*

Arentowicz: Ganz klar: allen, die sich freuen, qualifizierte Fortbildung mit einem Get-together in einem schönen Ambiente zu verbinden. Die Referentinnen und Referenten geben in sieben Impulsvorträgen Einblicke in neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Tipps und Hilfestellungen für die Praxis. Die beim schmackhaften Lunch begonnenen Gespräche können Sie im Anschluss an den Kongress bei einem Cocktail, für Autofahrende selbstverständlich einem nichtalkoholischen, an der Bar oder auf der Terrasse und einem Flying-Buffer weiterführen. Im Gegensatz zum Gürzenich sind die Teilnehmerplätze jedoch limitiert. Interessierte sollten also nicht zu lange mit der Buchung warten.

RZB: *Was planen Sie noch für die zweite Jahreshälfte und wie geht es 2023 weiter?*

Arentowicz: Wir haben bereits eine ganze Reihe an neuen Fortbildungsformaten auf den Weg gebracht. Dazu gehören IUZ 4.0, Zahnmedizin kompakt sowie KHI on Tour. Im vergangenen Jahr haben wir für den zahnärztlichen Berufsnachwuchs die Fortbildungsreihe Fit For Future gestartet, die ebenfalls sehr erfolgreich angelaufen ist. Im kommenden Jahr wird das neue Curriculum Parodontologie starten. Unsere neuen,

KHI ON TOUR

Exklusive Fortbildungsveranstaltung mit Charme

Start: 24. September 2022

Teilnehmergebühr:

250 € inkl. Catering

Wo: Alte Schlossfabrik in Solingen



JETZT ANMELDEN!

soeben vorgestellten Fortbildungsformate werden wir mit innovativen Themen und neuen Referenten fortführen. Wer dieses Jahr bei IUZ 4.0 keinen Platz mehr bekommen hat, hat nächstes Jahr wieder eine Chance. Darüber hinaus kann ich jedem nur empfehlen, in unser Fortbildungsprogramm hineinzuschauen. Neben etablierten Referentinnen und Referenten werden Sie viele neue Namen und Gesichter entdecken. Alle Kurse sind bereits auf www.khi-direkt.de buchbar. ■



Das Fortbildungsangebot für die 2. Jahreshälfte 2022 online einsehen und buchen unter www.khi-direkt.de

Zahnmedizin kompakt

Neue Online-Fortbildungsreihe

Einmal buchen, zehnmal fortbilden. Lesen Sie hier und in der kommenden Ausgabe des RZB, was Sie bei Zahnmedizin kompakt erwartet.

Die neue Vollkeramik Leitlinie „Kronen & Brücken“ – Was bedeutet das für die Praxis?

Vollkeramische Werkstoffe haben in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel in der restaurativen Zahnmedizin ausgelöst und gewinnen zunehmend an Bedeutung im zahnärztlichen Alltag. Die rasante Weiterentwicklung der vollkeramischen Werkstoffe, aber auch die Innovationen im Bereich der digitalen Technologien haben metallfreie prothetische Versorgungskonzepte im Bereich der Kronen und Brückenprothetik ermöglicht. Prof. Dr. Petra Gierthmühlen fasst in ihrem Vortrag die Kernaussagen der aktuellen S3-Leitlinie „Vollkeramische Kronen und Brücken“ zusammen und gibt einen Überblick über eine Auswahl von vollkeramischen Materialien.

Direkte Restauration tief subgingivaler Defekte

Prof. Dr. Cornelia Frese stellt verschiedene Strategien zur Lösung alltäglicher klinischer Probleme wie Trockenlegung, Blutungskontrolle, Approximalkontaktgestaltung etc. bei der restaurativen Versorgung tief subgingivaler Defekte vor. Anhand der zweiphasigen R2-Technik veranschaulicht sie schrittweise das praktische Vorgehen. Sie zeigt Lösungsansätze, gibt Tipps zum Management tief subgingivaler Defekte und betrachtet die Evidenzlage.

Therapiestrategien fortgeschrittener Parodontitis

Die aktuelle Klassifikation der Parodontitis dient als Basis der neuen BEMA-Leistungsabrechnung in der Parodontologie. Die Leitli-

nien der EFP sind ebenfalls an der Einteilung der Stadien und Grade der Erkrankung ausgerichtet. Prof. Dr. Anton Friedmann greift in seinem Kurs die Leitlinien auf und zeigt Behandlungsoptionen, die für die erfolgreiche Therapie der Parodontitis umsetzbar sind sowie für eine langfristige Prognosesicherung im Einklang mit den Leitlinien und den Abrechnungsmodalitäten stehen.

Keramikveneers im Praxisalltag – Planung, Präparation und Befestigung

Keramikveneers erlauben in Verbindung mit der Adhäsivtechnik eine zuverlässige medizinische und ästhetische Therapie im Frontzahnbereich. Sie bieten in vielen Fällen eine substanzschonende Alternative zur kompletten Überkronung. Der Kurs von Prof. Dr. Jürgen Manhart vermittelt praxisorientiert die Möglichkeiten und Limitationen von Veneers. Zahlreiche Step-by-Step-Falldokumentationen stellen die Behandlungssystematik verschiedener Veneertypen im Detail dar.

Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

Die Definition des Behandlungsziels durch ein Wax-up ermöglicht einen besonders ökonomischen Abtrag gesunder Zahnhartsubstanz. Moderne zahnfarbene Restaurationsmaterialien erfordern werkstoffgerechte Präparationsgeometrien, die heute in neuen Schleifkörper-Sets verwirklicht sind. Die Einführung von Adhäsivbrücken und Implantaten hat wesentlich zum Zahnhartsubstanzverlust an potenziellen Pfeilerzähnen beigetragen. Prof. Dr. Daniel Edelhoff präsentiert in seinem Kurs ein einfach umzusetzendes Konzept für die moderne Praxis. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein



Prof. Dr. Petra Gierthmühlen: Die neue Vollkeramik Leitlinie „Kronen & Brücken“ – Was bedeutet das für die Praxis?



Prof. Dr. Cornelia Frese: Direkte Restauration tief subgingivaler Defekte



Prof. Dr. Anton Friedmann: Therapiestrategien fortgeschrittener Parodontitis



Prof. Dr. Jürgen Manhart: Keramikveneers im Praxisalltag – Planung, Präparation und Befestigung



Prof. Dr. Daniel Edelhoff: Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

KURS-NR.

22384

ZAHNMEDIZIN KOMPAKT

ONLINE / DIE KOMFORTABLE WISSENSAKTUALISIERUNG VON ZU HAUSE AUS

Kompakt. Aktuell. Abwechslungsreich. Mit Zahnmedizin kompakt können Sie sich jeden Monat online zu Hause fortbilden.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/zmk>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
15.08.2022	Die neue Vollkeramik-Leitlinie „Kronen & Brücken“: Was bedeutet das für die Praxis?	Prof. Dr. Petra Gierthmühlen
19.09.2022	Direkte Restauration tief subgingivaler Defekte	Prof. Dr. Cornelia Frese
17.10.2022	Therapiestrategien bei fortgeschrittener Parodontitis	Prof. Dr. Anton Friedmann
14.11.2022	Keramikveneers im Praxisalltag: Planung, Präparation und Befestigung	Prof. Dr. Jürgen Manhart
16.01.2023	Minimalinvasive festsitzende Prothetik: Behandlungskonzepte für die moderne Praxis	Prof. Dr. Daniel Edelhoff
13.02.2023	APTC - ein parodontales Behandlungskonzept	Prof. Dr. Andreas Braun
13.03.2023	Moderne implantatprothetische Konzepte in der ästhetischen Zone	Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart
17.04.2023	Behandlungsoptionen für Zähne mit Endo-Paro-Läsionen	Prof. Dr. Henrik Dommisch
15.05.2023	Revision einer Wurzelkanalfüllung: warum, wann, wie?	PD Dr. Matthias Widbillier
12.06.2023	Lokale und systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Eingriffen	Dr. Dr. Andrea Grandoch

ONLINE-KURSREIHE / AUGUST 2022 BIS JUNI 2023 / 18:30 BIS 20:00 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 22384
Kursgebühr: 600 € inklusive KHI-Gutschein im Wert von 150 €*
*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in drei Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 150 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:

**KHI**

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

KHI on Tour

Exklusive Fortbildungsveranstaltung mit Charme – Preview 1



Dr. Dr. Andrea Grandoch:
Einsatz der MRT in der Zahnmedizin – ein Überblick über den Status quo



Prof. Dr. Till Dammaschke:
Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa

Am 24. September 2022 heißt es „Willkommen in der Alten Schlossfabrik“. Im Ambiente altbergischer Industrie-Architektur lädt das Karl-Häupl-Institut zum Fortbilden, fachlichen Austausch und kollegialen Netzwerken ein. Sieben Referentinnen und Referenten teilen ihre Expertise und wissenschaftlichen Erkenntnisse auf verschiedenen Gebieten der modernen Zahnmedizin. Lesen Sie hier und in der kommenden Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB), worauf Sie sich bei KHI on Tour freuen dürfen. Das komplette Vortragsprogramm im Überblick von 9 bis 16.45 Uhr und anschließendem Get-together sowie den Tagesablauf können Sie schon jetzt einsehen (s. S. 54).

Einsatz der MRT in der Zahnmedizin – ein Überblick über den Status quo

Dr. Dr. Andrea Grandoch gibt einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Stand der MRT als strahlungsfreie dreidimensionale diagnostische Darstellungsmöglichkeit des Gesichtsschädels. Es werden eigene Untersuchungen zur aktuellen und zukünftigen

Bedeutung der MRT in der Zahnmedizin und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Vergleich zur heute immer noch als Goldstandard geltenden digitalen Volumentomografie vorgestellt. Zwar eignet sich die DVT hervorragend für die Darstellung von Hartgewebe, jedoch werden die benachbarten Weichgewebe nicht oder nicht adäquat durch ionisierende Strahlung abgebildet.

Die MRT ist demgegenüber seit ihrer Einführung in die Medizin eines der wichtigsten bildgebenden diagnostischen Verfahren auf dem Gebiet der Weichteildarstellung geworden. Unschlagbarer Vorteil ist hierbei der Verzicht auf ionisierende Strahlung. Im Vortrag werden insbesondere die Weiterentwicklung der MRT zur Diagnostik in der Implantatchirurgie, der konservierenden Zahnheilkunde und der Kieferorthopädie bei der dreidimensionalen Darstellung von Strukturen des Gesichtsschädels eingehend erörtert.

Die diagnostische Qualität sowie die Limitationen der DVT und MRT werden ebenfalls im gegenseitigen Vergleich beleuchtet.



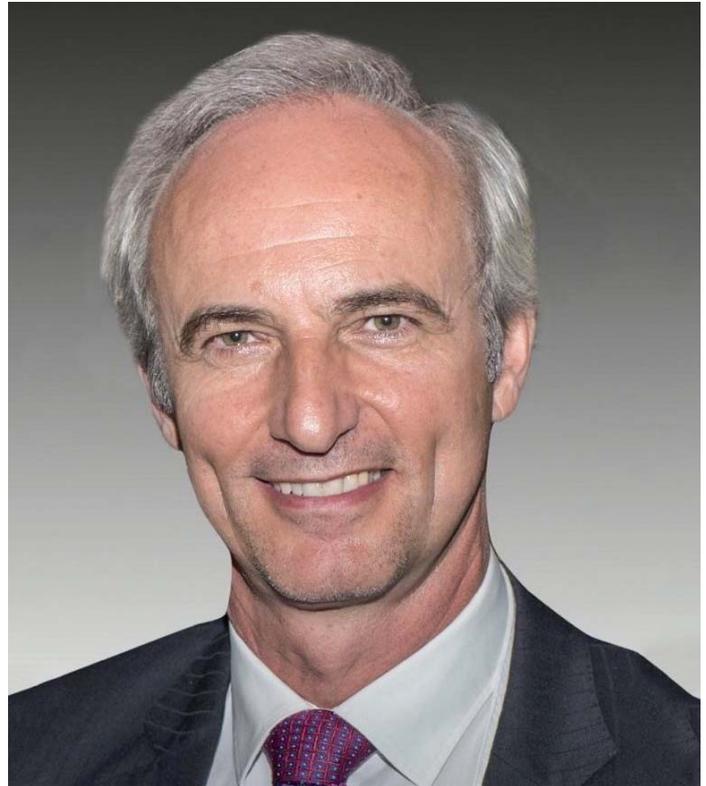
Dr. Ralf Schlichting:
Die Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsysteme

Abschließend wird kritisch diskutiert, ob die MRT zukünftig als eine nicht invasive Alternative zu röntgenbasierten dreidimensionalen Schnittbildverfahren wie der Computertomografie (CT) und der digitalen Volumentomografie (DVT) gelten kann.

Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa

Voraussetzung für die Vitalerhaltung der Pulpa sind die Entzündungsfreiheit des Pulpagewebes, Blutstillung, Schutz vor Mikroorganismen und eine bakteriendichte Deckfüllung in der gleichen Sitzung. Kalziumsilikatzemente stellen als Überkappungsmittel eine gute Alternative zu Kalziumhydroxid dar.

Neben der direkten Überkappung bei reversibler Pulpitis, kann die Pulpotomie als valide Behandlungsoption bei irreversibler Pulpitis angesehen werden und kommt als Alternative zur Vitalexstirpation durchaus infrage. Prof. Dr. Till Dammaschke stellt in seinem Vortrag Therapieschritte vor, die bei Beachtung und bei korrekter Indikationsstellung zu Erfolgsraten bei der Vitalerhaltung von ca. 80 % führen können.



Prof. Dr. Mauro Marincola:
Definition von Kurzimplantaten – Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Erfolg von Kurzimplantaten

Die Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsysteme

Eine umfassende chemomechanische Reinigung bakteriell infizierter Wurzelkanalsysteme ist einer der wichtigsten Schritte jeder endodontischen Therapie. Komplexe Kanalsysteme stellen Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei oft vor besondere Herausforderungen. In seinem Vortrag stellt Dr. Ralf Schlichting Strategien und Techniken vor, um die Behandlung solcher Kanalsysteme vorhersagbar und stressfrei durchführen zu können.

Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Erfolg von Kurzimplantaten

Kurze Implantate sind nicht gleich Kurzimplantate. Im Vortrag von Prof. Dr. Mauro Marincola erfahren Sie, auf welche Eigenschaften bei Implantaten außer der Länge unbedingt geachtet werden sollte. Allgemeine Vorurteile zu kurzen Implantaten sollen abgebaut werden, um sie sinnvoll und indikationsbezogen einsetzen zu können. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

KHI ON TOUR / EXKLUSIVE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG MIT CHARME

KURS-NR.

22138

Moderne Fortbildung trifft auf Industrie-Architektur.
Genießen Sie zahnmedizinische Vorträge auf
höchstem Niveau in außergewöhnlichem Ambiente.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khiot>



UHRZEIT	THEMA	REFERENT/-IN
09:00 – 9:30 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:30 – 9:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
09:45 – 10:30 Uhr	Zahnärztliche Chirurgie beim onkologischen Patienten	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer
10:30 – 11:15 Uhr	Einsatz der MRT in der Zahnmedizin – ein Überblick über den Status quo	Dr. Dr. Andrea Grandoch
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:15 Uhr	Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa	Prof. Dr. Till Dammaschke
12:15 – 13:00 Uhr	Die Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsysteme	Dr. Ralf Schlichting
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 – 14:45 Uhr	Definition von Kurzimplantaten – Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Erfolg von Kurzimplantaten	Prof. Dr. Mauro Marincola
14:45 – 15:30 Uhr	Lasert in der Endodontie – Keimreduktion im Wurzelkanal	Univ.-Prof. Dr. Andreas Braun
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 16:30 Uhr	Initialtherapie der CMD mit Aufbissbehelfen – Schienenkonzepte im Praxisalltag	Dr. Daniel Weber
16:30 – 16:45 Uhr	Zusammenfassung	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
16:45 Uhr	Get-together	

24. SEPTEMBER 2022 / 09:00 BIS 16:45 UHR

Veranstaltungsort: Alte Schlossfabrik
Burgtal 8, 42659 Solingen

Fp.: 8
Kurs-Nr.: 22138
Kursgebühr: 250 €*

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de oder 0211 44704-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



* inkl. Catering



KHI KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
AUF WWW.ZAEK-NR.DE**

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de
in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink:

**[www.zahnaerztekammernordrhein.de/
amtliche-bekanntmachungen](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen)**

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
IM MAI 2022****Änderung der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der
Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Nordrhein**

Amtliche Bekanntmachung vom 2. Mai 2022

**ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG
AUF DEM GEBIET KIEFERORTHOPÄDIE**

Dr. med. dent. Viviane Lea Jacobs
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Grunerstr. 52 | 40239 Düsseldorf

Christoph Andreas Kocsis
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Marktplatz 7-9 | 52078 Aachen

Dr. med. dent. Bahareh Wymar
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Schönhauser Str. 62 | 50968 Köln

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 11. JUNI 2022.

Tagungsort: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

PRAXISABGABESEMINAR

Freitag, 16. September 2022 | 14 bis 18 Uhr
Samstag, 17. September 2022 | 9 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten/
Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Vertragszahnärztliche und zulassungsrechtliche Sicht

Referenten: ZA Lutz Neumann, MSc,
RA Dirk Niggehoff,
RA Dr. Christian Maus,
Joachim Blum, MSc,
ZA Lothar Marquardt,
Ass. jur. Monika Kustos

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 22397

Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22397>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

08.06.2022 | 22120 | 5 Fp.

Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger

Mi, 08.06.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 100 €

10.06.2022 | 22036 | 5 Fp.

Innovative Therapiekonzepte in der Implantologie

Dr. Frederic Hermann

Fr, 10.06.2022, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 349 €



10.06.2022 | 22983 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun

Fr, 10.06.2022, 13 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau

Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Teilnehmergebühr: 145 €

11.06.2022 | 22819 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

11.06.2022 | 22820 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

18.06.2022 | 22014 | 8 Fp.

Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten

Prof. Dr. Herbert Deppe

Sa, 18.06.2022, 9 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 290 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 290 €

18.06.2022 | 22831 | 6 Fp.

4. Tag der Senioren Zahnmedizin

Dr. Volkmar Göbel

Dr. Gisela Goedicke-Padligur

Dr. Elmar Ludwig

(weitere Informationen s. S. xx)

Sa, 18.06.2022, 9.30 bis 15.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €

24.06.2022 | 22102 | 17 Fp.

Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 24.06.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 25.06.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €

24.06.2022 | 22009 | 6 Fp.

Niemand kommt mit tiefen Taschen auf die Welt

Annette Schmidt

Fr, 24.06.2022, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 € ZÄ

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

DAS BERNER KONZEPT ZUR BEHANDLUNG VON WEICHGEWEBSDEFEKTEN AM ZAHN UND IMPLANTAT

19.08.2022 | 21124 | 18 Fp.

Das Berner Konzept zur Behandlung von Weichgewebsdefekten am Zahn und Implantat

Prof. Dr. Dr. Anton Sculean

Fr, 19.08.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 20.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €



Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21124>

Freiliegende Wurzeloberflächen oder Weichgewebsdehiszenzen an Implantaten können die Mundhygienemaßnahmen erschweren und dadurch die Entstehung der Gingivitis, der periimplantären Mukositis und Periimplantitis begünstigen sowie in vielen Fällen auch die Ästhetik beeinträchtigen. Eine erfolgreiche Therapie ist von der korrekten Diagnose und zeitnahen Einleitung der richtigen Behandlungsschritte abhängig. Eckpfeiler der Therapie sind neben der korrekten Diagnose und der vor der Implantation durchgeführten systematischen Parodontitistherapie die mechanische und chemische Bekämpfung des bakteriellen Biofilms mittels Handinstrumenten und Pulverstrahlgeräten, die Anwendung von Laser und Photodynamischer Therapie, aber auch von systemischen und lokalen Antibiotika.

Die Wiederherstellung einer ausreichend breiten, befestigten Mukosa spielt für das Erreichen stabiler Ergebnisse ebenfalls eine bedeutende Rolle. Weichgewebsdehiszenzen an Implantaten können in bestimmten Situationen, ähnlich wie die freiliegenden Wurzeloberflächen, durch innovative chirurgische Techniken, wie der modifizierte

fizierte koronal oder lateral verschobene Tunnel, erfolgreich therapiert werden. Somit sind Ergebnisse zu erzielen, die bis vor einigen Jahren nicht denkbar waren.

Der Kurs gibt eine Übersicht über die Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen sowie die verschiedenen in der plastisch-ästhetischen Parodontal- und periimplantären Chirurgie angewendeten chirurgischen Techniken. Dabei werden Therapiekonzepte vermittelt, die das Erzielen von vorhersagbaren Ergebnissen ermöglichen.

KOMPOSITE – BEWÄHRTE PROTOKOLLE UND AKTUELLE TRENDS

09.09.2022 | 22103 | 16 Fp.

Komposite – Bewährte Protokolle und aktuelle Trends

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 09.09.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 10.09.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €



Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22103>

Mit Kompositen lassen sich hochwertige Restaurationen erzielen, die sich perfekt in die Zahnschubstanz integrieren. Dazu ist eine profunde Kenntnis der technischen und ästhetischen Grundlagen ebenso erforderlich wie eine korrekte Schichttechnik mit verschiedenen Farben und Transluzenzen. Während in der Front ein ästhetisch perfektes Resultat angestrebt wird, spielen im Seitenzahnbereich auch wirtschaftliche Verfahren eine wichtige Rolle.

Der Kurs vermittelt praxistaugliche Konzepte für den Einsatz von Kompositen im Front- und Seitenzahnbereich. Aktuelle Entwicklungen bei Kompositen und Adhäsiven, geeignete Polymerisationsstrategien und effektive Matrizentechniken werden besprochen. Aber auch moderne Verfahren der Kariesdiagnostik und die Frage nach dem korrekten Endpunkt bei der Exkavation werden thematisiert.

25.06.2022 | 22010 | 7 Fp.

Brillante Lügen oder Prophylaxemärchen?

Annette Schmidt

Sa, 25.06.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

 25.06.2022 | 22915 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Jürgen Becker

Sa, 25.06.2022, 10 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

 25.06.2022 | 22967 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 25.06.2022, 9 bis 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinikum der Universität zu Köln

Gebäude 44b (Hörsaal 1)

Joseph-Stelzmann-Str. 50, 50931 Köln

Teilnehmergebühr: 145 €

 11.06.2022 | 22974

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 11.06.2022, 9 bis 12.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinikum der Universität zu Köln

Hörsaal der Anatomie (Gebäude 35)

Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln

Teilnehmergebühr: 75 €

 11.06.2022 | 22975 | Köln

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 11.06.2022, 13 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinikum der Universität zu Köln

Hörsaal der Anatomie (Gebäude 35)

Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln

Teilnehmergebühr: 75 €

11.06.2022 | 22819 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

11.06.2022 | 22820 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

 15.06.2022 | 22990

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Thomas Weischer

Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 15.06.2022, 12 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau

Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Teilnehmergebühr: 75 €

 15.06.2022 | 22991 | Duisburg

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Thomas Weischer

Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 15.06.2022, 16 bis 19.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau

Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Teilnehmergebühr: 75 €

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/INNEN (ZFA)

10.06.2022 | 22211

KFO-Prophylaxe

Sona Alkozei

Fr, 10.06.2022, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein:

www.zaek-nr.de | KHI – AGB

CHANCEN BIETEN / CHANCEN NUTZEN

LEHRGANG „FACHKRAFT ZUR AUFBEREITUNG ZAHNMEDIZINISCHER INSTRUMENTE“

Sie brauchen Unterstützung bei der Instrumentenaufbereitung? Dann lassen Sie jetzt Ihre **Mitarbeiter/-innen zur Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente weiterbilden**. Der Lehrgang kommt grundsätzlich für jeden infrage. Eine (zahn-)medizinische Vorbildung ist nicht Voraussetzung. Eine Förderung über Bildungsgutscheine ist möglich.





KONZEPT

Der Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten richtet sich an Mitarbeiter/-innen ohne abgeschlossene medizinische Ausbildung. In Theorie und Praxis werden Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie alle notwendigen Kenntnisse zur Aufbereitung/Sterilisation von Medizinprodukten vermittelt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 25 Jahre. Ein Schulabschluss ist notwendig.

AUFBAU DER LEHRGANGS

Die Qualifizierung besteht aus einem fachtheoretischen und einem fachpraktischen Teil:

- › Der fachtheoretische Teil umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Ziel ist der Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse gemäß §§ 5, 7 und 8 (1) und (2) der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten in Verbindung mit Anlage 6 der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“.
- › Der fachpraktische Teil der Qualifizierung umfasst ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis mit einer Dauer von 150 Stunden.

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht und ein Nachweis der praktischen Tätigkeit über einen Mindest-

zeitraum von 150 Stunden à 60 Minuten auf Grundlage des Tätigkeitskatalogs der Zahnärztekammer Nordrhein.

Bei erfolgreichem Bestehen wird das Zertifikat „**Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente**“ ausgestellt.

ZEITPLAN

› Vorbereitungsphase (50 UE)

20.06. - 24.06.2022 und 10.08. - 16.08.2022
fachtheoretischer Unterricht

› Praktikum (150 Stunden)

in Absprache mit dem Praxisbetrieb

› Wöchentliche Nachbesprechung (45 UE)

23.08. - 25.10.2022
immer dienstags 9 - 13 Uhr fachtheoretischer Unterricht

› Intensivunterricht und Prüfung (25 UE)

27.10. - 03.11.2022
fachtheoretischer Unterricht

› Unterrichtsfreie Zeiten

27.06. - 09.08.2022 und 03.10. - 07.10.2022

KOSTEN

1.500 Euro Kursgebühr, 90 Euro Prüfungsgebühr. Eine Förderung über Bildungsgutscheine ist möglich. Diese müssen vor Kursanmeldung bei der Zahnärztekammer vorliegen.

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:





Freie Berufe – Freie Stellen

BFB startet Jobportal für Ukrainerinnen und Ukrainer

www.freieberufe-jobportal.de mit rund 450 Angeboten

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) hat am 9. Mai 2022 offiziell sein Jobportal für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer gestartet. Unter www.freieberufe-jobportal.de bietet der BFB mit tatkräftiger Unterstützung seiner Mitgliedsverbände aktuelle Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Das Jobportal informiert exklusiv über freie Stellen in den Freien Berufen.

In den ersten Stunden haben viele Freiberuflerinnen und Freiberufler rund 450 Angebote in Deutschland online gestellt. Vor Veröffentlichung werden alle Angebote zudem individuell geprüft, sodass sichergestellt ist, dass keine unpassenden Angebote auf der neuen Jobplattform landen. Das Jobportal ist aber auch offen für Menschen aus Deutschland, die sich für eine Stelle, eine Ausbildung oder ein Praktikum interessieren.

„Mit unserem neuen Jobportal möchten wir zur beruflichen und auch sozialen Integration geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer beitragen. Integrationskraft und -wille liegen in der DNA der Freien Berufe ebenso wie große menschliche Hilfsbereitschaft, die sich in immer wieder neuen Initiativen der 58 Mitgliedsorganisationen (www.freie-berufe.de/ukraine) zeigt, so BFB-Präsident Friedemann Schmidt. „Und wir freuen uns sehr, dass sich viele unserer Mitgliedsorganisationen so engagiert an unserem Projekt beteiligen, sodass wir die Geflüchteten bei ihrem beruflichen Neustart unterstützen können und ihnen dadurch helfen, eine Lebensgrundlage entsprechend ihren Kompetenzen zu schaffen. Wichtig ist auch die Verbindung zu wichtigen Schnittstellen wie der Ukrainischen Botschaft oder der Alliance4Ukraine, mit denen wir die ukrainischen Menschen hier erreichen“, so Schmidt weiter.

Freie Berufe: wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland

Die Freien Berufe gehören mit knapp 5,7 Millionen Erwerbstätigen in mehr als 30 Berufen zu den relevanten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Knapp 1,5 Millionen Selbstständige geben mehr als vier Millionen Expertinnen und Experten Arbeit in kleinen Teams.

Die Tätigkeitsfelder reichen vom heilberuflichen, beratenden, planend-technischen bis hin zum künstlerischen Bereich und zeichnen sich durch Teams, die im Dienst für die Menschen stehen, aus.

Die Freien Berufe sind unter anderem existenziell für die Daseinsvorsorge, agieren sie doch auch in medizinischen, rechtlichen oder technischen Fachgebieten.



© Adobe Stock/peterschreiber.media

Freie Berufe sind aber auch der Schlüssel für die Transformation und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, ob beispielsweise durch Biologen, Landschaftsarchitektinnen, Verfahrensexperten, Vermessungsingenieurinnen und Umweltgutachter. Allerdings wirkt sich der Fachkräftemangel besonders auch bei den Freien Berufen immer gravierender aus. Von den 15 Mangelberufen in Deutschland sind sieben freiberufliche (Quelle: iw). Einer Studie der Bundestagfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zufolge fehlen 400.000 Fachkräfte, um die Energieziele bis 2030 zu realisieren, darunter auch zahlreiche der Freien Berufe.

Hoher Integrationsfaktor

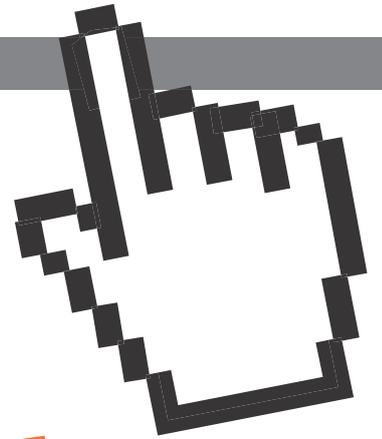
Freie Berufe spiegeln in Deutschland eine hohe Integrationskraft wider: Mittlerweile haben knapp 16 Prozent der Auszubildenden ausländische Wurzeln (Quelle: BIBB). Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig basiert er oftmals auf Begegnung und Kommunikation – also einem menschlichen Miteinander. ■

BFB, Pressemitteilung vom 9. Mai 2022

- freieberufe-jobportal.de erfolgreich angelaufen
- Integration in bedeutenden Wirtschaftszweig
- Auch offen für Arbeitssuchende aus Deutschland
- Kommunikation zudem über <https://www.facebook.com/bfbjobportal>

dentoffert

Angebote – Gesuche



Suchen Sie freie Stellen
auf www.dentoffert.de

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Lebensaufgabe über die Praxis hinaus

Dr. Friedhelm-Theodor Biermann, Niederlassung im „Alten Pastorat“ von 1751



So sah das „Alte Pastorat“ nach der Entkernung und teilweisen Entfernung des Dachstuhls 1984 aus.



Heute prägt das Denkmalensemble um das restaurierte Gebäude den idyllischen Ortskern von Geldern-Veert.

Dr. Friedhelm-Theodor Biermann (geb. 1951 in Geldern) hat Medizin und Zahnmedizin in Köln, Würzburg, München und Bonn studiert. Nach der Vorbereitungszeit kehrte er in die Heimat zurück und verwirklichte mit seiner Niederlassung in Veert 1985 seinen im Wortsinn „großen“ Traum und machte ein historisches Gebäude aus dem 18. Jahrhundert, das Alte Pastorat, „zahnarztpraxistauglich“.

letzt landwirtschaftlich genutzte Gebäude außen und innen nach Kriterien des Denkmalschutzes wiederhergestellt.

Dr. Biermann: „Ich habe mich in dieses Haus verliebt, obwohl es in einem katastrophalen Zustand war. Ich hatte die Idee, in das alte Gemäuer zwar aktuelle Technik einzubauen, aber für die

„Wenn ich von etwas beseelt bin, dann spielt Zeit und Schlaf keine Rolle!“

Dr. Friedhelm-Theodor Biermann



160 JAHRE MITARBEIT

Aktuell gibt es etwas zu feiern in der Praxis im Alten Pastorat, die mittlerweile von Dr. Nicole Hilgers und ZÄ Katharina Büskens geführt wird (obere Reihe). Die fünf Zahnmedizinischen Fachangestellten (vorne) kommen mittlerweile zusammen auf 160 Jahre Mitarbeit: Anja Groß ist seit 32 Jahren dabei, Ruth Spaltmann und Kordula Erbe seit 32 Jahren, Renate Ulbrich seit 31 Jahren und Anja Kollwee seit 30 Jahren.

Eigentlich müsste die Rubrik dieses Artikels „Vor, während und nach der Praxis“ lauten. Denn bevor sich Dr. Friedhelm Biermann in Veert in der Kirchstraße niederlassen konnte, gab es viel zu tun. Das stark renovierungsbedürftige, 1751 errichtete „Alte Pastorat“ musste 1984 zunächst entkernt, Dachstuhl und Dach mussten teilweise erneuert und dann wieder mit den alten Hohlziegeln auf Strohdocken gedeckt werden. Zudem wurde das zu-



Eine Herausforderung war der Röntgenraum, weil Dr. Biermann den nötigen Sicht- und Sprechkontakt herstellen wollte, ohne die historische Kassettentür zu beschädigen: „Da habe ich eine Nacht drüber nicht geschlafen und die Lösung gefunden.“

Ausstattung möglichst auf historisches Material zurückzugreifen – von Türen und Treppen über Fenster und Eisengitter bis zum Blausteinboden. Der Vorstandsvorsitzende der Kirche St. Martin, der das Pastorat gehörte, hat sich für mich eingesetzt und gesagt: ‚Wenn Sie hier eine Zahnarztpraxis nach Veert bringen, dann Sorge ich dafür, dass sie das Haus kaufen können – für einen symbolischen Preis.‘“

Dr. Biermann konnte mit diesem Konzept ein Finanzinstitut überzeugen, den Umbau zu finanzieren, der „nur unter den Prämissen Euphorie und Vision, nicht unter sachlichen und wirtschaftlichen Erwägungen zu bewerkstelligen war“, so Dr. Biermann später an das Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Beim Bankvorstand konnte er mit einem ausgearbeiteten Konzept und einer guten Marktanalyse punkten, da es im Ort mit 4.800 Einwohnern keine Zahnarztpraxis gab.

Erst Installateur, dann erster Patient

Dr. Biermann: „Am 9. April 1985, Osterdienstag, wurde die Praxis nach einem Kraftakt von nur neun Monaten eröffnet. Mein erster Patient war der Klempner, der noch Tage zuvor letzte Arbeiten im Haus verrichtet hatte. Mit Hilfe der Denkmalschützer konnte ich kurz darauf auch verhindern, dass das Gelände um die Praxis zugebaut wurde. Das gelang, weil der Wassergraben, der die ‚niederrheinische Motte‘ (so eine alte Bezeichnung des Pastorats) umgibt, als schützenswertes Bodendenkmal ausgewiesen wurde.“

1996 übernahm Dr. Biermann durch einen Vertrag mit der Stadt Geldern die pflegerische Verantwortung für den kleinen Park vor

dem Alten Pastorat. Das Denkmalensemble „Altes Pastorat“ prägt heute den idyllischen Ortskern von Veert mit der katholischen Kirche St. Martin, Kindergarten, Spielplatz und Friedhof.

Auch ein bisschen Angstprophylaxe

Ähnlich idyllisch geht es hinter der Originaltür weiter, wie Dr. Biermann erklärt: „Ich habe mich bemüht, den Eindruck zu vermeiden, man sei in einer Zahnarztpraxis. Tatsächlich ist es schon vorgekommen, dass neue Patienten hereinschauen, dann noch einmal rausgehen und überprüfen, ob da tatsächlich ein Praxisschild hängt. Andere fragten an der Rezeption vorsichtshalber nach: ‚Sind wir hier richtig bei Dr. Biermann?‘. Man sagt, viele Patienten hätten Zahnarztangst. Wir können die natürlich auch nicht völlig nehmen, aber an Stellschrauben drehen und die Angst verringern. Da spielt sicherlich die Person des Zahnarztes eine große Rolle, aber auch die Wirkung der Praxis vom Aussehen der Räume über den Geruch bis zur allgemeinen Atmosphäre.“

Deshalb hat Dr. Biermann das Wartezimmer bewusst offen gestaltet, „damit die Leute dort nicht allein mit ihren Ängsten sitzen“. Um die erforderliche Raumhöhe zu erreichen, musste der alte Holzboden über dem Kriechkeller leider herausgenommen und durch eine Betondecke ersetzt werden.

Ob die Arbeit nach den vielen Jahren endlich abgeschlossen ist? Ganz im Gegenteil! So wird das Dach demnächst mit verbesserter Isolierung, aber immer noch mit alten Hohlziegeln neu gedeckt, die in Strohdocken gelagert werden. Und außerdem hat Dr. Biermann auch noch eine 150 Jahre alte Holländermühle in Veert restauriert (s. RZB 9/2007), die soll in diesem Jahr ... aber das ist eine andere Geschichte. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Der Sandsteinbrunnen stammt ursprünglich aus einem mittlerweile längst abgerissenen hochbürgerlichen Haus in Geldern. Dr. Biermann hat ihn zerlegt, mit professioneller Hilfe restauriert und mit einer historischen Brunnenfigur komplettiert.

Politische Verstrickung im Dritten Reich

Prof. Dr. mult. Dominik Groß: Lexikon der Zahnärzte & Kieferchirurgen

Man darf es als Lebenswerk bezeichnen und es stellt einen bedeutsamen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte dar: Das „Lexikon der Zahnärzte und Kieferchirurgen im ‚Dritten Reich‘ und im Nachkriegsdeutschland – Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte“ von Prof. Dr. mult. Dominik Groß (Uni Aachen) ist mit dem ersten von zwei Bänden im Verlag Hentrich&Hentrich erschienen.

Das Werk ist das Ergebnis einer rund drei Jahrzehnte währenden Beschäftigung des Autors mit der Geschichte der zahnärztlichen Berufsgruppe und ihrer Fachvertreter. Entstanden ist das erste Personenlexikon zu den historisch bedeutsamsten Repräsentanten der Zahnheilkunde.

Es versammelt Zahnärzte, MKG-Chirurgen und Dentisten, die in der Weimarer Republik, dem „Dritten Reich“ und der Nachkriegszeit im deutschen Sprachraum wirkten bzw. hervortraten.

Dabei fokussiert der gerade veröffentlichte erste Band auf Hochschullehrer und wissenschaftlich tätige Fachvertreter. Band 2 soll zum Jahreswechsel erscheinen. Beide Bände umfassen insgesamt mehr als 2.000 Druckseiten.

Da die NS-Zeit einen zentralen Betrachtungszeitraum bildet, thematisiert das Nachschlagewerk bei jeder biografisch erfassten Person auch deren Verhältnis zum Nationalsozialismus. Dabei kommt es in vielen Fällen zu einer erstmaligen politischen Einordnung und in einigen weiteren Fällen zu einer Neubewer-

Eine der wichtigsten Lehren für den Aachener Professor Dominik Groß besteht in der Erkenntnis, „dass Wissenschaft und Politik enger verflochten waren und sind, als wir das an den Universitäten wahrhaben wollen“. Forschungsfreiheit sei deshalb ein besonders hohes Gut.



© DGZMK

tung der jeweiligen politischen Rolle. Weitere Schwerpunkte der Biografien bilden die Karrierestationen, die fachlichen und berufspolitischen Leistungen und Publikationen, die Ehrungen und Auszeichnungen sowie die persönlichen Netzwerkstrukturen und Loyalitätsbeziehungen, in welche die einzelnen Fachvertreter eingebunden waren.

Der entstehende Gesamteindruck ist dabei eher verstörend: „Es hat sich gezeigt, dass die Karrieren nach 1933 meist nicht nach fachlichen Kriterien entschieden wurden und dass der Grad politischer Verstrickung unter Zahnärzten deutlich höher war als noch vor wenigen Jahren angenommen“, fasst Groß zusammen. Er sei so hoch wie in der Medizin, in Teilbereichen sogar noch höher. Dabei habe die Medizin immer als Berufsgruppe mit der höchsten Quote an NS-Mitgliedschaften gegolten.

Die schlimmsten Verfehlungen begingen Groß zufolge die Zahnärzte in den KZ sowie diejenigen, die Zwangssterilisationen bei Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten angeordnet hätten. Eine Divergenz zwischen wissenschaftlicher Leistung und politischem Engagement habe es in etlichen, nicht aber in allen Fällen gegeben – so seien Otto Walkhoff oder Otto Loos überzeugte Nazis gewesen und zugleich bedeutende Wissenschaftler.

Neben den Tätern richtet Groß den Blick auch auf die Opfer des Nazi-Terrors, auf Entrechtete, Vertriebene oder ins KZ Deportierte. Und auch auf Wissenschaftler, die unbeteiligt waren. „Es ist kein klassischer ‚Täterbuch‘. Vielmehr finden alle Erwähnung, die im deutschen Sprachraum Bedeutung erlangten: Täter, Opfer und politisch Unbeteiligte – z. B. auch die Schweizer Zahnmediziner“, stellt Groß klar. ■



PROF. DR. MULT. DOMINIK GROß: LEXIKON DER ZAHNÄRZTE & KIEFERCHIRURGEN IM „DRITTEN REICH“ UND IM NACHKRIEGSDEUTSCHLAND
Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte
Hochschullehrer und Forscher (A-L)

Verlag Hentrich&Hentrich 2022
ISBN 978-3955655006

DGZMK, 26. April 2022

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Wurzelfüllung

Zahn erhalten und
Kosten sparen

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahnentfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Begründer der ästhetischen Zahnheilkunde

Dr. Newell Sill Jenkins: fast vergessen

Der Zahnarzt Dr. Newell Sill Jenkins (1840–1919) wirkte in einer Zeit, in der die Zahnmedizin in die Universitäten Einzug hielt. Er war einer der Pioniere, die die „american dentistry“ nach Europa brachten. Der Freund Richard Wagners und Mark Twains praktizierte den größten Teil seines Lebens in Dresden und entwickelte die nach ihm benannte Porzellanmasse für Inlays, Zahnkronen und -brücken. Damit gilt Jenkins als Begründer der ästhetischen Zahnheilkunde.

Dr. Newell Sill Jenkins wurde am 29. Dezember 1840 in Falmouth, USA, geboren und stammte aus einer Reederei-Familie. Unmittelbar nach Beendigung seines Studiums am Baltimore College of Dental Surgery der University of Maryland übernahm er 1863 eine zahnärztliche Praxis. Jenkins heiratete 1865 Clara Upton und hatte drei Kinder. Kurz nach Beendigung des Amerikanischen Bürgerkriegs wanderte er 1866 mit seiner Familie nach Dresden aus, wo er 43 Jahre praktizierte. Vom sächsischen König Albert wurde er u. a. mit dem Titel „königlich-sächsischer Geheimer Hofrat“ geehrt.



Der Zahnarzt Dr. Newell Sill Jenkins wurde trotz seiner großen Verdienste um die Zahnheilkunde lange von zahnmedizinischen Historikern vergessen.

PROF. DR. DR. WILLOUGHBY D. MILLER

Prof. Millers (1853–1907) Hauptwerk „The Microorganisms of the Human Mouth“ erschien 1890 und stellte die bis heute gültige Theorie auf, wonach Bakterien der Mundflora Kohlenhydrate zu Säuren abbauen, die ihrerseits wiederum den Zahnschmelz entkalken. Anschließend können Bakterien in den Zahn eindringen und das Dentin zerstören. Damit stellte Prof. Miller die zahnmedizinische Forschung auf eine solide biologische Basis. Alle wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Kariesprophylaxe stützen sich seither auf seine Forschungsarbeit.

Prof. Miller war von 1900 bis 1906 Präsident des Centralvereins Deutscher Zahnärzte (CVdZ). Er veröffentlichte 164 Fachpublikationen in deutschen und internationalen Fachzeitschriften. Zu seinen bedeutenden Schülern zählte Prof. Dr. Alfred Kantorowicz (1880–1962). Aufgrund seiner herausragenden Leistungen wurde vorgeschlagen, die 1890er-Jahre als „Die Miller-Dekade“ zu bezeichnen. Ein zahnärztliches Instrument trägt seinen Namen: die Miller-Nadel.

Jahrelang praktizierte Jenkins jeweils einen Monat pro Jahr in Wien und Warschau. 1907 zog er nach Paris, wo er seine Forschungen fortsetzte. Er zählte zu den im 19. Jahrhundert besonders gefragten amerikanischen Zahnärzten in Europa. Zweimal wurde er zum Präsidenten des American Dental Club of Paris gewählt. Er erhielt zahlreiche Auszeichnungen aus Deutschland, England, Frankreich, den USA, Norwegen, den Niederlanden und Spanien.

Während des Ersten Weltkriegs kehrte er 1916 in die USA zurück. Nach Beendigung des Kriegs bestieg er ein Schiff, um die Wintermonate in Südfrankreich zu verbringen. Dies war ihm jedoch nicht vergönnt: Er erlag bei der Ankunft in Le Havre am 25. September 1919 einem Herzinfarkt.

Jenkins wurde trotz seiner großen Verdienste um die Zahnheilkunde lange von zahnmedizinischen Historikern vergessen, obwohl er mehr als 30 wissenschaftliche Artikel zur Verbesserung der ästhetischen Zahnversorgung mit Porzellanfüllungen veröffentlicht hatte und teilweise seine Erkenntnisse patentieren ließ.

Kofferdam in Deutschland

Erste Anerkennung fand Jenkins, als er den 1864 von dem New Yorker Zahnarzt Sanford Christie Barnum entwickelten Kofferdam bereits zwei Jahre später in Deutschland einführte.

Ursprünglich diente der Kofferdam dazu, das Arbeitsfeld im Mund trocken zu halten – damals mangels zahnärztlicher Absauganlagen nötig.

Porzellan als Zahnfüllung

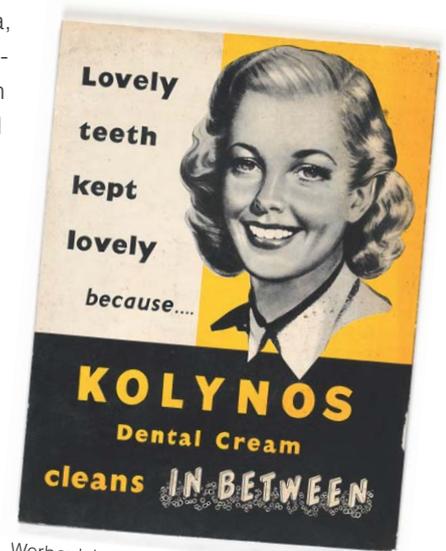
Jenkins entwickelte ein niedrigschmelzendes Porzellan für Porzellaninlays, Zahnkronen und -brücken sowie die dazugehörige Verarbeitungstechnik samt Stahlbohrern, die mit Diamantstaub beschichtet waren, um eine glatte Kavität erzeugen zu können. Porzellaninlays ermöglichten erstmals, zahnfarbene Frontzahnfüllungen herzustellen. Sie leiteten die Ära der ästhetischen Zahnmedizin ein, nachdem bis dato auch im Frontzahnbereich Goldfüllungen üblich waren. Für die Produktion und den Vertrieb des „Jenkins Porcelain Enamel“ gründete Jenkins die Manufaktur Klewe & Co.

Erste antibakterielle Zahncreme

Zusammen mit Prof. Willoughby D. Miller (s. Kasten) entwickelte Jenkins Kolynos (Griechisch: „Krankheitsprävention“), die erste Zahnpasta, die nicht nur reinigt, sondern auch antibakteriell wirkt. Zahlreiche Versuche, die Zahnpasta in Europa herzustellen,

erwiesen sich als unwirtschaftlich. Nach 17-jähriger Entwicklungsarbeit und klinischen Studien übertrug er Herstellung und Vertrieb seinem Sohn Leonard, der 1908 die ersten Zahnpastatuben auf den Markt brachte. Innerhalb weniger Jahre expandierte die Firma in Nordamerika, Lateinamerika, Europa und dem Fernen Osten. 1937 wurde Kolynos in 22 Ländern produziert und in 88 Ländern verkauft. Bis heute ist Kolynos vor allem im südamerikanischen Raum und in Ungarn weit verbreitet. Colgate-Palmolive übernahm das Produkt 1995 zum Preis von einer Milliarde US-Dollar.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

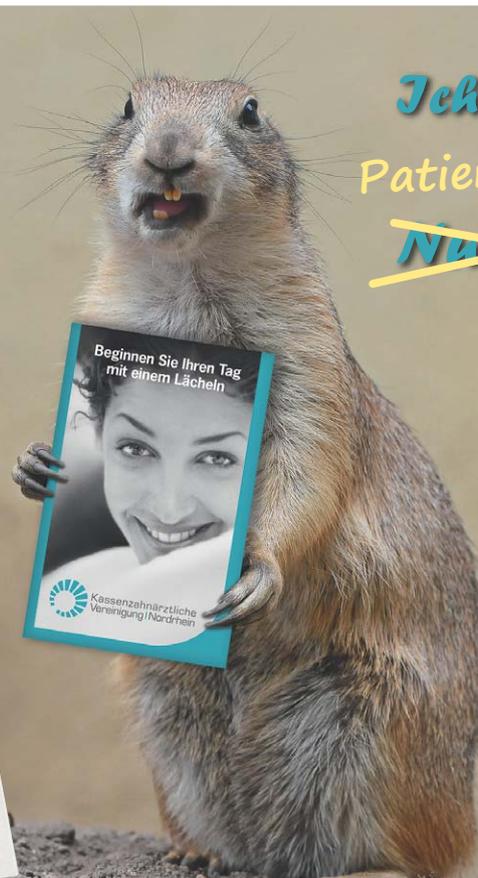


Werbeplakat für Kolynos-Zahnpasta aus den 1940er-Jahren

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw.abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Ich bin das neue Patientenzettel ~~Nurmann-Girl~~ der KZV Nordrhein

www.zahnpatienten.info
patientenberatung@kzvr.de

Patiententelefon
Dienstag 10 bis 12 Uhr
Donnerstag 14 bis 16 Uhr
0211/23 39 96 68 (tageweise)
0211/17 17 91 45 (täglich)

An jedem ersten Mittwoch im Monat können Sie von 14 bis 16 Uhr einen Zahnarzt persönlich befragen!
0211/22 96 24 38

Zahnärztlicher Notdienst Nordrhein
0 18 05/98 67 00*

*14. Stand: März 2014, abg. Fortsetzung: Mobilfunknet: standard

Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Lächeln

BITTE KOMMEN SIE ZUR BEHANDLUNG AM

	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:	um	Uhr

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie den Termin nicht einhalten können.

2x jährlich zum Zahnarzt zur Vorsorgeuntersuchung!
Zahnsteinentfernung* für GKV-Versicherte
*frei!

Stempel:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Idylle mit Aussicht

Kronenburg/Dahlem (Kreis Euskirchen):
Burgbering oberhalb des Kronenburger Sees



© Niedermeyer

Auf einem steilen Bergsporn über dem Kylltal und dem Kronenburger Stausee liegt der historische Burgort Kronenburg. Ein Ausflug lohnt sich in jeder Jahreszeit, ganz besonders aber, wenn man bei Sonnenschein von der Burgruine den weiten Blick über die Eifel im deutsch-belgischen Grenzgebiet genießen kann.

Ein Zeitreisender könnte im malerischen Kronenburg bei Dahlem in der Eifel bleiben und doch viele europäische Länder besuchen. Die Burg oberhalb der Kyll gehörte im Mittelalter zum Herzogtum Luxemburg und war daher später Teil Spaniens bzw. der Spanischen Niederlande. 1715 übernahmen die Habsburger und damit Österreich die Herrschaft. Während einer kurzen französischen Episode verbrachte Kaiser Napoleon 1804 sogar einige Tage im Burghaus. Kurz darauf kam das Kronenburger Territorium von den Niederlanden über das Haus Mecklenburg-Strelitz an die preußischen Rheinlande.

Auf dem aufragenden Bergsporn, der das Obere Kylltal beherrscht, stand im Mittelalter eine Burg, die 1277 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Sie galt als kaum einnehmbar, weil der einzige Zugang über einen schmalen, gut zu verteidigenden Bergsattel im Norden verlief. Die mächtige fünfeckige Anlage verlor in der Neuzeit u. a. wegen immer weiter reichender Geschütze mehr und mehr an Bedeutung. Als das Land im 18. Jahrhundert von den Österreichern von Brüssel aus regiert wurde, verfiel die Anlage. Später nutzten Bewohner sie gar als Steinbruch; die letzten Mauern bröckelten weg, zurück blieb eine malerische Ruine.

Dorf mit Goldmedaille

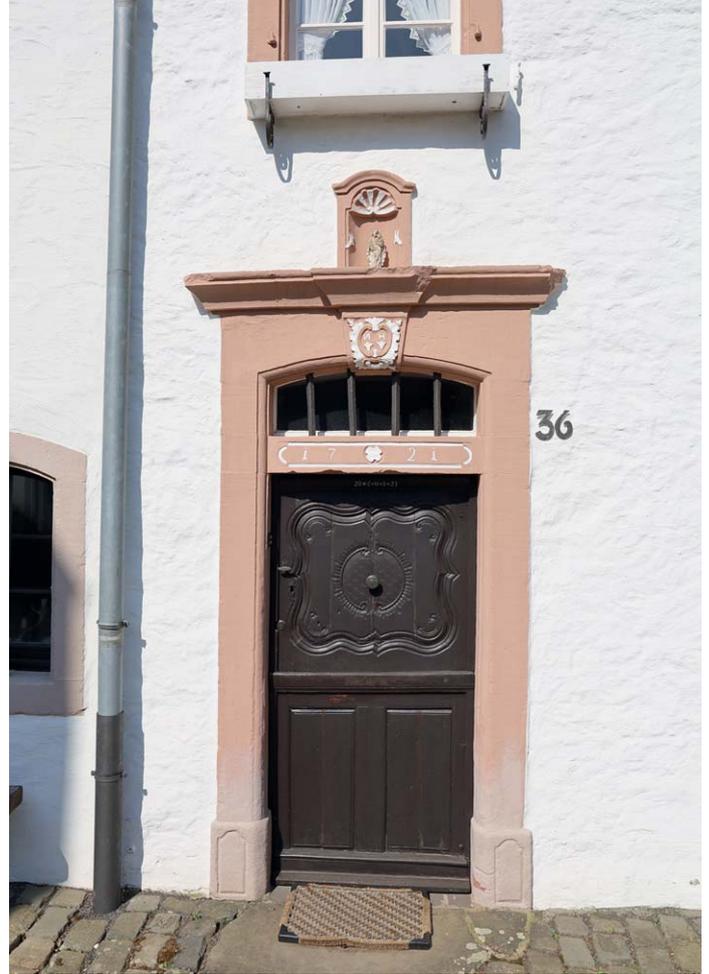
Gut erhalten und gepflegt präsentieren sich dagegen heute die schmalen Gässchen mit bis zu 400 Jahre alten, zum Teil weiß verputzten Fachwerkhäusern. Sie drängen sich auf dem engen „Burgbering“ um die Ruine oder integrieren gar ganze Mauerstücke. Kronenburg gilt als eines der schönsten Dörfer der Eifel



Als der belgische Amtmann J. Faymonville nicht mehr auf der Burg wohnen wollte, ließ er zwischen 1760 und 1769 am Fuß der Burg das repräsentable Burghaus bauen, in dem 1804 sogar Kaiser Napoleon I. übernachtete.



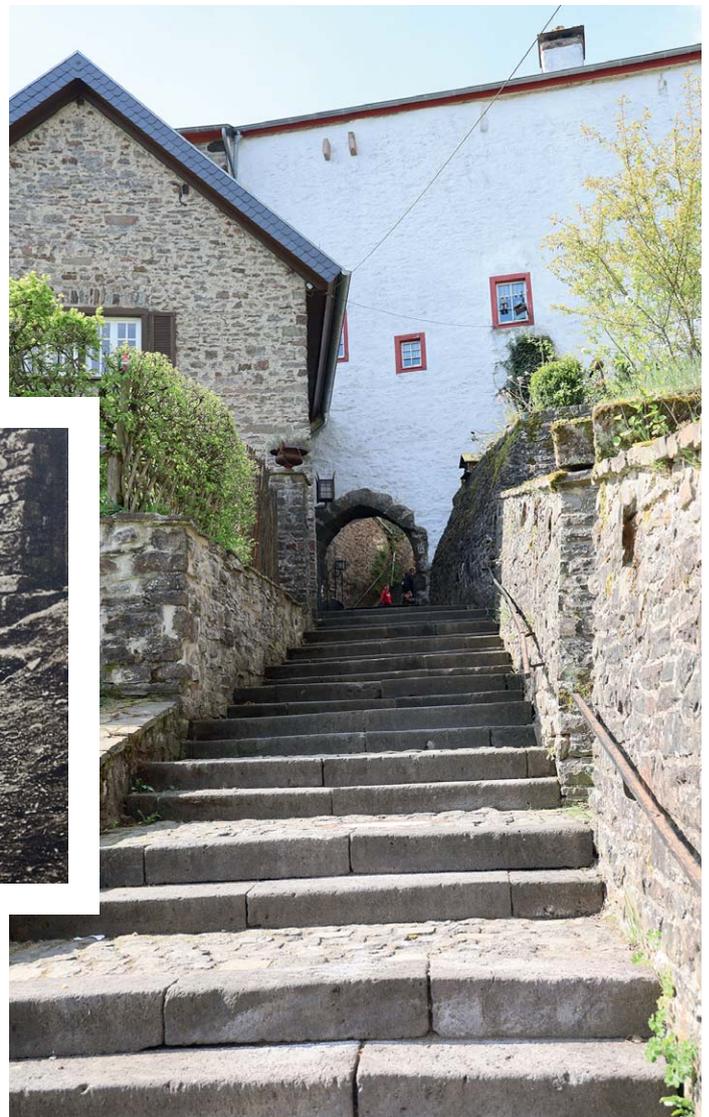
Durch das Nordtor gelangt man in eines der schönsten Dörfer der Eifel. Erhalten ist die Burgsiedlung rund um die alte Wehranlage.



Viele Gebäude sind seit Jahrhunderten unverändert in ihrem äußeren Erscheinungsbild geblieben.

und wurde 2006 deshalb beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

Idylle pur also. Das trifft übrigens auch für die winzige Talsiedlung Kronenburgerhütte mit der St.-Brigida-Kapelle zu, die im frühen 18. Jahrhundert an der historischen Kyllbrücke erbaut wurde. Wie hoch die Burg darüber liegt, merkt man erst, wenn man auf einem der vielen Wanderwege aus dem Tal hinaufsteigt oder vom flachen Kyll-Radweg auf einer ehemaligen Bahnstrecke einen dann doch nicht ganz kurzen Abstecher riskiert.



Durch diese hohle Gasse ... Zwischen 1920 und 1925 gab es auf der Ruine Kronenburg Tellspiele, aufgeführt von örtlichen Laiendarstellern, an die einige Fotos erinnern.



Die St. Brigida-Kapelle wurde nach 1736 an der Kyll gebaut und nach der keltischen Göttin Brigid benannt. Der Turm stammt aus späterer Zeit.

Die Anstrengung lohnt sich – nicht nur wegen des schönen Eifelblicks über das weite Land und den Kronenburger See. Wo einst Ritter und Handwerker zu Hause waren, haben sich heute Kunstgalerien und Kunstgewerbeläden und auch Cafés und Restaurants niedergelassen. Jährlich findet im Juli ein bunter Flohmarkt statt, am ersten Adventswochenende dann der romantische Weihnachtsmarkt. Sehenswert sind auch die Kronenburger Kunst- und Kulturtage im September.

Spätgotische Einstützenkirche

Ein architektonisches Highlight ist die spätgotische Pfarrkirche St. Johann Baptist aus dem 15. Jahrhundert. In dieser Einstützenkirche trägt ein einziger Mittelpfeiler vier reich geschmückte Gewölbe. So entsteht ein vollkommen anderes Raumgefühl als in dreischiffigen Basiliken. Einige Schritte vor dem Nordtor zeigt die Dr. Axe-Stiftung im Kunstkabinett auf dem Hasenbergshof in wechselnden Ausstellungen unter anderem Gemälde der Düsseltdorfer Malerschule.

Nochmal zurück zum Kronenburger See: „Vor Corona“ war das für Segler, Surfer und Schwimmer angelegte Freizeitgewässer ein Touristenmagnet. Wer nicht wasserscheu ist, kann viel Spaß im Wasserseilgarten haben: Auffangnetze oder Seilsicherungen sucht man vergeblich – die einzige Sicherung ist das „kühle Nass“. Verschiedene andere Freizeitattraktionen und ein breites gastronomisches Angebot werden an Wochenenden mit schönem Wetter sicherlich in Zukunft wieder viele, manchmal vielleicht auch zu viele Besucher an den Stausee locken. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

DR. AXE-STIFTUNG

Gerichtsstr. 12, 53949 Kronenburg/Dahlem

Mittwoch bis Sonntag, 12 bis 17 Uhr

<https://www.axe-stiftung.de/aktuelle-ausstellung.html>

<https://kunstkabinett.axe-stiftung.de>



Die auch als „Johanniterkirche“ bezeichnete Pfarrkirche St. Johann Baptist wurde zwischen 1492 und 1508 als Einstützenkirche gebaut. Der Kirchturm diente gleichzeitig als zusätzlicher Wehrturm.



Der 27 ha große Kronenburger See ist als Freizeitgewässer für Segler, Surfer, Angler und Schwimmer angelegt.

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzeb@kzvr.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,

Betriebsstätte Schwabmünchen

Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwaabmünchen

Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22

service@teamwork-media.de

Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377

kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42-50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/bychykhin

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 13.7.2022



Frühjahrs-KV der ZÄK Nordrhein

6. Sitzung am 11. Juni 2022 im
Foyer der apoBank, Düsseldorf



Aufgabenbereiche der ZÄK Nordrhein

Das Ressort Gutachterwesen
stellt sich vor



ZahnZeit Frühjahr/Sommer 2022

Schöne Zähne

Ihr Zahnarzt weiß, wie es geht

Schnappschuss



Assoziation gefragt

Die merkwürdige Kombination von Schabe, Zahnbürste und -pasta lädt zur freien Assoziation ein. RZB-Redakteurin Nadja Ebner, die im Internet auf das Foto gestoßen ist, hat eidesstattlich versichert, eingehende Kommentare und lustige Bildunterschriften nicht zu nutzen, um das Unterbewusste der RZB-Leser zu erforschen!

Also können Sie uns völlig entspannt möglichst zahlreiche „freie Einfälle“ zum Juni-Schnappschuss zuschicken.

Bitte schicken Sie Ihre possierlichen Kommentare und passende Bildunterschriften zum aktuellen Schnappschuss bis zum 30. Juni 2022 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
 Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
 Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Bis zu 150°

... kann ein Nilpferd sein Maul aufreißen und hat damit die größte Maulöffnung eines Landtieres! Jetzt zu denken, „große Klappe und nichts dahinter“, ist sicherlich falsch, denn „dahinter“ befindet sich ein Gebiss, das jeden Zahnarzt herausfordern könnte: mindestens eine kieferorthopädische Behandlung und eine umfassende PZR sind zu empfehlen!

Als Gewinn erhalten die Verfasser der prämierten Zuschriften Gutscheine im Wert von jeweils 60 oder 40 Euro.

Kann es sein, dass Sie nachts knirschen?

Peter Hoffmann

Der typische vollmundige Politiker: Große Klappe und nichts oder nicht viel dahinter!

Dr. Constanze Schneider, Aachen

Hier ist Steigerungsfaktor 100 anwendbar – „bedrohliche Maulöffnung“!

Daniel Meul, Frechen



Ist das nicht tierisch?

Weinbergsschnecke mit Tausenden von Zähnen

Wenn die größte heimische Schneckenart zum Pflanzenmahl ansetzt, stehen ihr 40.000 Zähne zur Zerkleinerung der Speise zur Verfügung. In zahlreichen Querreihen sitzen mikroskopisch kleine Zähnchen auf der Radula, der Raspelzunge. Damit schneiden, zerkleinern und schaufeln sie sich ihre Nahrung in den Schlund.

Sie können erstaunlich fest „zubeißen“. Wenn die Schnecke frisst, drückt sie ihre Zunge mit den Zähnchen auf das Futter, nimmt die Nahrung auf und zerdrückt sie am starren Kiefer. Wie

ein kleiner Schaufelradbagger transportiert die Zunge das Futter dann in den Schlund der Schnecke.

Obwohl die Zähne eher weich sind, üben sie mit 4.700 bar einen sehr starken Druck aus, der an den eines industriellen Wasserstrahlschneiders herankommt. Das haben Experimente der Uni Hamburg ergeben.

Zum Glück muss *Helix pomatia* mit ihren 40.000 Zähne nicht zum Zahnarzt, denn weil sich die Zähnchen schnell abnutzen, entstehen im hinteren Teil der Radula ständig neue. Die Raspelzunge wächst also von hinten her nach.

Im Vergleich muss sich der Mensch mit seinen gerade mal 32 Beißerchen da ganz hinten anstellen ...

Karin Labes, KZV Nordrhein



Hilfe für Menschen in der Ukraine

Bitte unterstützen Sie die Spendenaktion des HDZ!

Jede Spende hilft
Danke!

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

